

Jobchancen Studium Wegweiser Fachhochschul- Studium

Allgemeine Infos zum Fachhochschul- Studium in Österreich

Stand: Juni 2015



Arbeitsmarktservice
Österreich

IMPRESSUM

Impressum

Medieninhaber

Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesgeschäftsstelle
Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
1203 Wien, Treustraße 35-43

Auflage/Jahr

12. Auflage 2015

Stand

Juni 2015

Inhaltliche Konzeption, Redaktion

AMS/Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
René Sturm

INHALTSÜBERSICHT**Inhaltsübersicht**

1. DAS ÖSTERREICHISCHE FACHHOCHSCHULWESEN	1
2. INSTITUTIONEN DES FACHHOCHSCHULWESENS	9
3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME	14
4. GESTALTUNG DES FACHHOCHSCHUL-STUDIUMS	20
5. STUDIENABSCHLUSS	24
6. QUALITÄTSSICHERUNG	27
7. STUDIENGEBÜHREN, STUDIENFÖRDERUNG	29
8. AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE	34
9. BERUFSAUSSICHTEN	36
10. INFO-QUELLEN DES AMS ÖSTERREICH	58
11. ALLGEMEINE INFO-QUELLEN ZUM STUDIUM	60
12. ADRESSTEIL	63

1. DAS ÖSTERREICHISCHE FACHHOCHSCHULWESEN

1. Das österreichische Fachhochschulwesen

*Entwicklung des Fachhochschulwesens in Österreich**

Durch das, am 28. Mai 1993 durch Nationalrat und Bundesrat beschlossene **Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)**, welches mit 1. Oktober 1993 in Kraft trat, wurde die gesetzliche Grundlage für die Etablierung von Fachhochschul-Studienangeboten geschaffen. Im Herbst 1994 nahmen die ersten österreichischen Fachhochschul-Studiengänge in Vollzeitform ihren Betrieb auf, im Herbst 1996 wurden die ersten Fachhochschul-Studiengänge in berufsbegleitender Form etabliert.

Die Fachhochschule (Abkürzung: FH) ist eine Hochschulform, die Lehre und Forschung auf wissenschaftlicher Grundlage mit anwendungsorientiertem Schwerpunkt betreibt. Das Studienangebot von Fachhochschulen erstreckt sich über natur-, sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche sowie technische und gestalterische Studiengänge.

Im Unterschied zu den Universitäten haben Fachhochschul-Studiengänge einen praxisorientierten Schwerpunkt und beinhalten deshalb im Curriculum ein verpflichtendes Berufspraktikum. Beim Studium besteht Anwesenheitspflicht.

Im Studienjahr 2014/2015 gibt es fast 400 akkreditierte FH-Studiengänge. Derzeit (Juni 2015) gibt es 21 Fachhochschul-Erhalter in Österreich.
<http://wissenschaft.bmwf.wg.at/bmwf/wissenschaft-hochschulen/fachhochschulen>

Eine Änderung gab es durch das so genannte „gestufte System“: Seit einer Gesetzesänderung im März 2006 unterscheidet man nunmehr zwischen dem auslaufenden Modell der Diplom-Studiengänge und den neu angebotenen Studiengängen mit Bachelor of Arts und Bachelor of Science (BA, BSc) und Master of Arts and Master of Science (MA, MSc) Abschlüssen. Die bis dahin verwendeten Bezeichnungen „Bakkalaureat und Magister/Magistra“ wurden aufgegeben, der Titel-Zusatz „(FH)“ im neuen System abgeschafft. Beibehalten und teilweise wieder ausgebaut wurde in den technisch-wissenschaftlichen Studiengängen der Abschluss „Dipl.-Ing. bzw. DI“.

Das gestufte Modell sieht verschiedene Stufungsmodelle vor. Studiengänge können als grundständiges Studium in Form eines Bachelor-Studienganges angeboten werden. Ein darauf **aufbauender** (konsekutiver) Master-Studiengang kann fachlich auf das Bachelorstudium abgestimmt bzw. gestaltet sein, bleibt formal aber unabhängig. Ein Masterstudiengang kann andererseits auch als **weiterbildender** Studiengang eingerichtet werden, wenn die Betreiber keinen mit diesem streng akkordierten, also fachlich im Zusammenhang stehenden Bachelorstudiengang anbieten.

* Die statistischen Daten in diesem Kapitel stammen (so nicht anders angegeben) aus den Statistischen Auswertungen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austrias (AQ-Austria) sowie aus unidata (Online-Datenbank des BMWF).

1. DAS ÖSTERREICHISCHE FACHHOCHSCHULWESEN

Die Zahl der Aufnahmeplätze für StudienanfängerInnen hat sich kontinuierlich erhöht und lag im Studienjahr 2013/14 bei rund 15.400 Plätzen und 2014/15 bei rund 17.900 Plätzen. Schwerpunkte sind aktuell vor allem technisch/ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge sowie jene im Gesundheitswesen. Des Weiteren werden jene Vorhaben bevorzugt behandelt, die berufsbegleitende Studien sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Studiengängen und Standorten vorsehen.

Die **Novelle zum Fachhochschulgesetz im Jahr 2002** ermöglichte die Einführung von Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengängen (nach einer Novelle im März 2006 umbenannt in Bachelorstudiengänge, siehe zuvor) und Fachhochschul-Magisterstudiengängen (neu: Masterstudiengänge), dem so genannten „gestuften System“ (Bachelor/Master). Diese neue Studiengangsform wurde zu Beginn zusätzlich zu den damals bestehenden Fachhochschul-Diplomstudiengängen eingeführt. Die Diplom-Studiengänge wurden schrittweise seit dem Studienjahr 2004/2005 in Studiengänge des gestuften Systems umgewandelt.

Mit dem Studienjahr 2012/2013 wurden erstmals 100% der angebotenen FH-Studiengänge (205 Bachelorstudiengänge, 180 Masterstudiengänge) im gestuften Studiengangsystem angeboten.

Von den derzeit angebotenen Fachhochschulstudiengängen sind knapp 200 als Masterstudiengänge und mehr als 200 als Bachelorstudiengänge organisiert.

Seit der Novelle zum Fachhochschulgesetz im Jahr 2003 sind Fachhochschul-Betreiber berechtigt, in ihren Fachrichtungen so genannte „**Lehrgänge zur Weiterbildung**“ anzubieten, die mit international gebräuchlichen und bolognakonformen Mastergraden abschließen können und für die Lehrgangsbeiträge zu entrichten sind. Im Studienjahr 2014/2015 wurden mehr als 70 solcher Lehrgänge angeboten.¹

Die Zahl der auf eine/n neu aufgenommene/n FH-Studierende/n entfallenden BewerberInnen, die sich dem Aufnahmeverfahren unterzogen haben, ist von 1994 bis 2001 von 1,55 auf 3,1 gestiegen. Im Studienjahr 2013/2014² waren die Zahlen wieder etwas rückläufig und lagen bei **3 BewerberInnen pro Studienplatz**. Der Gesamtwert von 2,4 Bewerbungen pro Studienplatz wies allerdings eine starke Streuung entlang der Fächergruppen auf. In der Gruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“ liegt das Verhältnis Bewerbungen pro Aufnahmeplatz Studienplatz bei 2,1; in der Gruppe der „Gesundheitswissenschaften“ liegt das Verhältnis Bewerbungen pro Aufnahmeplatz hingegen bei 7,5.

Hinsichtlich der Verteilung der Studierenden auf die Fächergruppen zeigt sich bei den FH-Studiengängen relativ gesehen folgendes Bild: „Wirtschaftswissenschaften“ 48,5%, „Technik, Ingenieurwissenschaften“ 33,6%, „Gesundheitswissenschaften“ 33,75%, „Sozialwissenschaften“ 11,6%, „Gestaltung, Kunst“ 1,9%, „Naturwissenschaften“ 1,4% und „Militär- und Sicherheitswissenschaften“ 0,6%.

Während bei diesen unterschiedlichen Studiengangsarten auf die **Bachelorstudiengänge** aktuell **1,1 Bewerbungen** pro Aufnahmeplatz entfallen, liegt das Verhältnis bei den **Masterstudiengängen** bei **1,3 Bewerbungen** pro Aufnahmeplatz. Im Jahr 2014/2015 stehen rund 43.600 Studienplätze zur Verfügung. Ab 2015/16 wird es 508 neue Studienplätze (296 Bachelor, 212 Master) geben.

¹ Daten der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

² ebenda.

1. DAS ÖSTERREICHISCHE FACHHOCHSCHULWESEN

Insgesamt gab es im Studienjahr 2013/2014 an Österreichs Fachhochschulen **43.593 Studierende**, davon waren rund 47% weiblich.³

Von den 12.323 AbsolventInnen, die ihr FH-Studium im Studienjahr 2013/2014 abgeschlossen haben, haben 70,78% einen Bachelorstudiengang, 28,83% einen Masterstudiengang und rund 0,39% einen Diplomstudiengang absolviert. Rund 53% dieser AbsolventInnen waren männlich und rund 47% weiblich.

Im Bundesländerranking ist **Wien** die Fachhochschulhochburg Nummer Eins, und zwar mit **mehr als einem Viertel** aller angebotenen 409 FH-Studiengänge (26,41%) im Studienjahr 2013/2014, gefolgt von Oberösterreich (16,13%), der Steiermark (13,42%), Niederösterreich (13,36%), Kärnten (7,53%) und Tirol mit 6,17%. Die anderen Bundesländer befinden sich im einstelligen Bereich, Salzburg und Vorarlberg mit 7,62 bzw. und 5,23% und dem Schlusslicht Burgenland mit 4,13% Anteil an den FH-Studiengängen. Die drei zahlenmäßig größten Anbieter: Die FH OÖ Studienbetriebs GmbH belegt mit 66 Studiengängen den ersten Platz, gefolgt von der FH Joanneum GesmbH in der Steiermark mit 55 Studiengängen. Die zahlenmäßig größte Fachhochschule Wiens, die FH Campus Wien befindet sich mit 55 Studiengängen auf dem dritten Platz.

Weitere Entwicklung des Fachhochschulsektors

Der Fachhochschulplan 2010/2011 bis 2012/2013⁴ stand grundsätzlich im Zeichen der qualitativen Weiterentwicklung und Konsolidierung. Die notwendige Budgetkonsolidierung des Bundes sowie die derzeit wirtschaftlich herausfordernden Rahmenbedingungen machten vorerst ein quantitatives Wachstum des Fachhochschulsektors im bisherigen Ausmaß nicht möglich. Aus diesem Grund wurde für die Studienjahre 2010/2011 bis 2012/2013 kein Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan wie bisher, sondern lediglich ein Fachhochschulplan vorgelegt, der die inhaltlichen Schwerpunkte des Fachhochschulsektors für die nächsten drei Studienjahre festlegte.

- ◆ Die Förderung von Standorten und Studiengängen aus dem **naturwissenschaftlich-technischen Bereich** zur Stärkung des Innovationspotentials der österreichischen Wirtschaft.
- ◆ Steigerung der Attraktivität der Fachhochschul-Studienangebote für **Berufstätige**:
Dies umfasst neben der Entwicklung berufsbegleitender Programme, der Anerkennung von non-formalem und informellem Lernen bei der Anrechnung von Kenntnissen auch die Forcierung von Fernstudienelementen und E-Learning
- ◆ Wie schon bisher ist die **Durchlässigkeit des Bildungssystems** zentrales Thema: Steigerung der Teilnahme von Studierenden ohne Reifezeugnis durch geeignete innovative Maßnahmen sowie Verbesserung der Anerkennung facheinschlägiger Qualifikationen der AbsolventInnen der berufsbildenden höheren Schulen; Erhöhung der Durchlässigkeit der Fachhochschulstudien, wobei dies vor allem die Durchlässigkeit zu den universitären Masterstudien

³ Statistik Austria, Studierende an Fachhochschul-Studiengängen 1994-2013 und: Frauen und Männer in Österreich: Gender Index 2014

⁴ Zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre lag kein neuer Fachhochschulplan für die Studienjahre 2014/2015 und 2015/2016 vor.

1. DAS ÖSTERREICHISCHE FACHHOCHSCHULWESEN

sowie zu den Doktoratsstudien betrifft.

- ◆ Die Förderung der **Internationalisierung** (z.B. durch den Aufbau von Fachhochschul-Netzwerken mit Partnern aus Mittel- und Osteuropa) und die Unterstützung der akademischen Mobilität (u.a. Entwicklung eines Mobilitätskonzepts für Studierende).
- ◆ Die Steigerung der **überregionalen Attraktivität** der Studiengänge: Weiterentwicklung der Bedarfs- und Akzeptanzanalysen – bisher weitgehend studiengangbezogen – zu berufsfeldorientierten überregionalen Bedarfs- und Akzeptanzerhebungen, um Mehrfachangebote im engeren regionalen Umfeld zu vermeiden.
- ◆ **Konsolidierungsmaßnahmen:** Konzentration auf bestehende Einrichtungen und Standorte um eine kritische Größe in infrastruktureller und personeller Hinsicht und den Aufbau einer standortbezogenen „Scientific Community“ zu erreichen. Neue Studiengänge sind daher in bestehende Erhalter- und Standortstrukturen einzubinden, um entsprechende Synergieeffekte zu nutzen; weiters sind enge fachverwandte Studiengänge zu konzentrieren. Bei Standortentscheidungen sind Qualitätskriterien vorrangig mit einzubeziehen sowie auf mögliche Kooperationen mit Unternehmen zu achten.
- ◆ Der nachhaltige Auf- und Ausbau von **angewandter Forschung und Entwicklung** u.a. durch das Forschungs-Förderungsprogramm FH-plus.
- ◆ Die **Identifikation der Berufsfelder** im Sinne der Arbeitsmarktfähigkeit und der nachhaltigen Arbeitsmarktchancen der AbsolventInnen
- ◆ Die **Steigerung des Frauenanteils** vor allem in der Fächergruppe Technik / Ingenieurwissenschaften (Anteil weiblicher Studierender derzeit knapp 20%)
- ◆ Erleichterung der Lehrgangsteilnahme für **Menschen mit Behinderung** durch bauliche Maßnahmen sowie geeignete Lehr-, Lern und Prüfungsformen wie Fernstudienelemente, E-Learning etc.
- ◆ Erhöhung der Anzahl von **Studierenden mit Migrationshintergrund** durch vermehrten Anteil Lehrender mit Migrationshintergrund sowie curriculare Inhalte, bei denen Studierende mit Migrationshintergrund ihre besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen können.
- ◆ Berücksichtigung von **AbsolventInnenanalysen** und Arbeitslosenstatistik zur Ausgestaltung und Neuerrichtung von Studiengängen

Integration bestehender Ausbildungen in den FH-Sektor

In den vergangenen Jahren wurden auch bereits bestehende Diplom-Ausbildungsformen in den Fachhochschulsektor aufgenommen (Beispiel: vormalige Akademien für Sozialarbeit) und damit sozusagen formal „akademisiert“.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Bundesgesetzes über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz 1992), des Bundesgesetzes über den Hebammenberuf sowie des Bundesgesetzes über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GUKG 1997) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung von Fachhochschul-Studiengängen in diesen Bereichen geschaffen, betroffen sind davon die Berufsgruppen:

- ◆ Biomedizinische AnalytikerInnen (vormals medizinisch-technische

1. DAS ÖSTERREICHISCHE FACHHOCHSCHULWESEN

- AnalytikerInnen/MTA)
- ◆ DiätologInnen (vormals DiätassistentInnen und ernährungsmedizinische BeraterInnen)
- ◆ ErgotherapeutInnen
- ◆ LogopädInnen
- ◆ OrthoptistInnen
- ◆ PhysiotherapeutInnen
- ◆ RadiologietechnologInnen (vormals radiologisch-technische AssistentInnen/RTA)
- ◆ Hebammen

Im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste werden bereits alle Ausbildungsarten als Bachelor und teilweise auch als Master-Fachhochschulstudiengänge angeboten. Im Bereich Hebammenberufe werden derzeit ebenfalls Bachelor- sowie Master-Fachhochschulstudiengänge angeboten. Die Ausbildung in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen war bisher fast ausschließlich an Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege etabliert.

Die Ausbildung zur **Diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester/zum Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger** kann sowohl an den diversen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (ohne Reifeprüfung und damit ohne direkte Studienberechtigung) als auch durch ein Fachhochschulstudium (mit dem akademischen Abschluss „Bachelor bzw. Master of Science in Health Studies“) erfolgen. Derzeit sind 292 Studierende in den FH-Studiengängen „Gesundheits- und Krankenpflege“ verzeichnet.

Internationalisierung im FH-Sektor

Mit den Änderungen des FHStG in den Jahren 2002 und 2004 wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen, um wichtige Ziele des so genannten **Bologna-Prozesses** umzusetzen. Der Bologna-Prozess verfolgt die Harmonisierung der europäischen Hochschulsysteme, insbesondere der Vergleichbarkeit von Abschlüssen, der Einführung des gestuften Studiensystems (Bachelor – Master) und der Förderung der studentischen Mobilität.

Mit den Änderungen im FHStG wurde folgende im Bologna-Prozess vorgesehene Neuerungen umgesetzt

- ◆ die Möglichkeit zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- ◆ die verpflichtende Verwendung des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS),
- ◆ die Ausstellung des Diploma Supplement sowie die englischsprachige Übersetzung der Verleihungsurkunde.

Inhaltliche Zielsetzung des Fachhochschulkonzepts

Fachhochschul-Studiengänge gelten als Bildungsangebote auf **Hochschulniveau**, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen. Aufbauend auf diesem Grundsatz legt das Fachhochschulkonzept **drei Ziele** fest:

1. DAS ÖSTERREICHISCHE FACHHOCHSCHULWESEN

Angebot einer **praxisbezogenen** Ausbildung auf Hochschulniveau

- ◆ Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen
- ◆ Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems (= Öffnung für neue Zielgruppen, also Personen ohne Hochschulberechtigung) und der beruflichen Flexibilität der AbsolventInnen

FH-Studiengänge bieten im Gegensatz zu Universitäten keine grundlagenorientierte „Berufsvorbildung“, sondern versuchen jene Handlungskompetenzen zu vermitteln, die für die Tätigkeit in einem oder mehreren Berufsfeldern von Bedeutung sind. Neben berufsfeldbezogenem Wissen enthält das Studium meist persönlichkeitsfördernde Inhalte, wodurch die AbsolventInnen die Lösung praktischer Problemstellungen des Berufsfeldes unter Berücksichtigung des Zusammenspiels mit dem gesamten Umfeld erlernen sollen.

Zielgruppen des Fachhochschulstudiums

Das Studienangebot der Fachhochschul-Studiengänge richtet sich an Personen, welche eine Ausbildung in absehbarer Zeit anstreben, welche zur Tätigkeit in einem bestimmten Berufsfeld qualifiziert. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen entstehen **zwei Zielgruppen**, für diese postsekundäre Bildungsform von Bedeutung ist:

- ◆ Eine Zielgruppe des Fachhochschulstudiums setzt sich aus Personen zusammen, die neben einer **Reifeprüfung** über ein **spezifisches Berufsinteresse** verfügen und auf diesem Gebiet eine praxisnahe Ausbildung anstreben.
- ◆ Andererseits bietet das Bildungskonzept der Fachhochschule **einschlägig berufserfahrenen Personen** die Möglichkeit der Weiterbildung und Höherqualifikation auf Hochschulebene, auch wenn diese nicht die klassische Zugangsvoraussetzung zur Hochschule in Form der Reifeprüfung erfüllen.

Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten

- ◆ **Hochschulzugang**
Generell gilt, dass Personen, die eine Matura, eine Berufsreifeprüfung oder eine Studienberechtigungsprüfung nachweisen können, zur Aufnahme sowohl eines Fachhochschulstudiums als auch eines Universitätsstudiums berechtigt sind.
Das Besondere an Fachhochschul-Studiengängen ist aber, dass auch Personen, die über eine **Berufsausbildung** und die entsprechenden Zusatzqualifikationen verfügen, zum Studium zugelassen werden können. Gemäß § 4. (8) haben StudienanfängerInnen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation (allfällig) vorgeschriebene Zusatzprüfungen entweder vor Aufnahme des Studiums abzulegen oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt des Studiums, jedenfalls vor Eintritt in das zweite Studienjahr.

1. DAS ÖSTERREICHISCHE FACHHOCHSCHULWESEN

◆ **Berufsbegleitendes Studium**

Das Universitätsstudium ist derzeit nicht auf die Situation berufstätiger Studierender ausgerichtet, entsprechende Angebote, die sich speziell an Berufstätigen orientieren, fehlen. Berufsbegleitende Fachhochschul-Studiengänge richten sich aufgrund ihrer zeitlichen Organisation gezielt an berufstätige Studierende. Das Studium findet dabei an Wochentagen (zumeist drei bis vier) oder vorwiegend am Freitagnachmittag und Samstag statt. Die wöchentliche Belastung kann durch „geblockte“ Lehrveranstaltungen an Wochenenden reduziert werden. An manchen FH's findet der Unterricht 14-tägig, geblockt an Wochenenden (Freitag und Samstag ganztägig) statt

◆ **Organisation**

Universitäts-StudentInnen haben im Laufe ihres Studiums eine ganze Reihe an organisatorischen Tätigkeiten zu erledigen. So müssen sie beispielsweise die erworbenen Lehrveranstaltungszeugnisse am zuständigen Dekanat zur Ausstellung des Diplomprüfungszeugnisses zeitgerecht einreichen. Diese Aufgaben können vergleichsweise viel Zeit in Anspruch nehmen. Fachhochschul-Studiengänge dagegen bieten ihren Studierenden bei der Organisation des Studiums ein hohes Maß an Service.

◆ **Praxisbezug**

Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind für Universitätsstudien keine verpflichtenden Berufspraktika vorgeschrieben. Im Rahmen des Fachhochschulstudiums wird besonderer Wert auf die **Praxisrelevanz** der vermittelten Inhalte gelegt, ein Berufspraktikum ist deshalb integraler Bestandteil der Ausbildung. Im Berufspraktikum können die Studierenden erste **berufliche Erfahrungen** sammeln und wichtige **Kontakte mit potenziellen Arbeitgebern** knüpfen.

◆ **Studienplan**

Universitäts-StudentInnen können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stundenpläne selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung – an Universitäten besteht keine Anwesenheitspflicht in Vorlesungen – und damit verbunden auch für die Gesamtdauer des Studiums selbst verantwortlich. An Fachhochschul-Studiengängen dagegen ist der **Studienplan** vorgegeben und muss ebenso wie die **Studiendauer** von den Studierenden strikt eingehalten werden. Studierende empfinden diese Art, „durch das Studium geführt“ zu werden meistens als sehr angenehm. Außerdem sind immer ausreichend Plätze in den Lehrveranstaltungen vorhanden.

◆ **Qualifikationsprofil der AbsolventInnen**

Sowohl bei Universitäten als auch bei Fachhochschul-Studiengängen handelt es sich um eine Ausbildung auf Hochschulniveau, trotzdem bestehen zahlreiche Unterschiede. Vorrangiges Ziel eines Universitätsstudiums ist es, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und eine breite Wissensbasis zur **Berufsvorbildung** zu vermitteln. Nur wenige Studienrichtungen an Universitäten

1. DAS ÖSTERREICHISCHE FACHHOCHSCHULWESEN

vermitteln Ausbildungen für konkrete Berufsbilder (Ausnahmen: z.B. Medizin oder Jus). Ein Fachhochschul-Studium vermittelt eine Berufsausbildung für **konkrete Berufsbilder** auf wissenschaftlicher Basis.

2. INSTITUTIONEN DES FACHHOCHSCHULWESENS

2. Institutionen des Fachhochschulwesens

Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen

Erhalter von FH-Studiengängen sind Trägereinrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen. Diese Funktion können **juristische Personen öffentlichen Rechts** (z.B. Bund, Länder, Gemeinden, Kammern) oder **juristische Personen privaten Rechts** (z.B. ein Verein, eine GesmbH) übernehmen. Die Bezeichnung „Fachhochschule“ darf von diesen nur geführt werden, wenn die Erfüllung bestimmter Kriterien nachgewiesen werden kann. Dem Erhalter obliegen die Organisation des Fachhochschul-Studienganges sowie die Finanzierung und die Bereitstellung des erforderlichen Personal-, Sach- und Raumaufwandes zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen.

Die Erhalter bekommen das Geld zur Durchführung von Studiengängen einerseits vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft je Anzahl der Studierenden, andererseits müssen sie Eigenmittel zur Verfügung stellen.

Die Erhalter sind gemeinsam mit den StudiengangsleiterInnen in der Fachhochschulkonferenz (FHK) organisiert.

Derzeit dürfen vierzehn der insgesamt 21 Träger-Institutionen die Bezeichnung Fachhochschule führen. Diese sind:

- ◆ Fachhochschule Vorarlberg GmbH (seit Oktober 1999)
- ◆ Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH (seit Dezember 1999)
- ◆ Fachhochschule Technikum Wien (seit November 2000)
- ◆ Fachhochschule Kärnten (seit November 2000)
- ◆ Fachhochschule IMC Krems GmbH (seit April 2002)
- ◆ Fachhochschule bfi Wien GmbH (seit April 2002)
- ◆ Fachhochschule St. Pölten GmbH (seit Jänner 2004)
- ◆ Fachhochschule Campus Wien (seit Juli 2004)
- ◆ Fachhochschule Salzburg GmbH (seit Dezember 2004)
- ◆ Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH (seit März 2005)
- ◆ Fachhochschule CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH (seit Juli 2006)
- ◆ FH Joanneum GmbH (seit Juli 2007)
- ◆ FH Wien der WKW (seit September 2012)
- ◆ Fachhochschule Burgenland (seit 2013)

Fachhochschul-Studiengänge

Unter Fachhochschul-Studiengängen versteht man **Studiengänge auf Hochschulniveau**, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen.

Die Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang erfolgt durch Bescheid der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) für einen Zeitraum von **maximal fünf Jahren**. Eine positive Erledigung des Anerkennungsverfahrens setzt die Erfüllung verschiedener gesetzlich festgelegter

2. INSTITUTIONEN DES FACHHOCHSCHULWESENS

Kriterien voraus, u.a. den Nachweis des Arbeitsmarktbedarfs an AbsolventInnen sowie des Interesses potenzieller StudentInnen. Eine Verlängerung der Anerkennung eines Fachhochschulstudienganges (Re-Akkreditierung) setzt die Vorlage eines **Verlängerungsantrages** voraus, in dem die Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien (u.a. durch die Vorlage eines Evaluierungsberichtes) nachgewiesen werden muss. Die Re-Akkreditierung endet – im positiven Fall – mit der bescheidmäßigen Anerkennung für weitere sechs Jahre (FHStG § 23)⁵

Fachhochschul-Kollegium

ist das zentrale Entscheidungsorgan in akademischen Angelegenheiten Gemäß § 16 FHStG Fachhochschul-Kollegium an "echten" Fachhochschulen). Dieses setzt sich seit dem Wintersemester 2014 zusammen aus

- ◆ 4 Studierenden
- ◆ 6 VertreterInnen des Lehr- und Forschungspersonals
- ◆ 6 StudiengangsleiterInnen
- ◆ Leiterin bzw. Leiter des Kollegiums
- ◆ stellv. Leiterin bzw. Leiter des Kollegiums

Zu den wichtigsten Aufgaben des Kollegiums zählen:

Die Wahl des Leiters oder der Leiterin des Kollegiums

Erlassung einer Geschäftsordnung und einer Satzung im Einvernehmen mit dem Erhalter. Diese Satzung enthält die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Wahlordnung für die Kurien des Kollegiums Änderungen betreffend akkreditierte Studiengänge im Einvernehmen mit dem Erhalter Einrichtung und Auflassung von Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Erhalter Antragstellung zum Budget (Investitions-, Sach- und Personalaufwand) an den Erhalter Vorschläge für die Einstellung von Lehrpersonal an den Erhalter

Inhaltliche Koordination des Lehrbetriebs Evaluierung der Lehr- und Prüfungstätigkeit sowie des Studienplanes und der

- ◆ Prüfungsordnung
- ◆ Verleihung akademischer Grade und deren Widerruf sowie die Nostrifizierung ausländischer Grade
- ◆ Entscheidung über Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung

Durch die letzte Novelle des Fachhochschul-Studiengesetzes haben mittlerweile alle Erhalter ein Kollegium eingerichtet. Zuvor war dieses Maß an Mitbestimmung nur an "echten" Fachhochschulen möglich.

Gemäß § 2. (3) haben die Erhalter zur Leistungs- und Qualitätssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.

⁵ www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/II_01222/fname_222408.pdf

2. INSTITUTIONEN DES FACHHOCHSCHULWESENS

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)

Mit Inkrafttreten des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) am 1.3.2012 wurde die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) eingerichtet, die für die externe Qualitätssicherung im Hochschulbereich (Fachhochschulen, Universitäten, Privatuniversitäten) zuständig ist. Der AQ Austria wurden die bisherigen Aufgaben der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA), des Österreichischen Fachhochschulrates (FHR) und des Österreichischen Akkreditierungsrates für Privatuniversitäten (ÖAR) übertragen.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria für hochschulische Bildungseinrichtungen (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) in Österreich zuständig:

- ◆ Auditverfahren an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen;
- ◆ Akkreditierung von Privatuniversitäten, Fachhochschulen und deren Studien;
- ◆ Berichte an den Nationalrat im Wege der zuständigen Bundesministerin oder des zuständigen Bundesministers;
- ◆ kontinuierliche begleitende Aufsicht akkreditierter hochschulischer Bildungseinrichtungen und Studien hinsichtlich der Akkreditierungsvoraussetzungen;
- ◆ Durchführung von Studien und Systemanalysen, Evaluierungen und Projekten;
- ◆ Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung;
- ◆ Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria ist somit durch ein Aufgabenspektrum gekennzeichnet, das die staatliche **Akkreditierung** von Hochschulen und deren Studienprogrammen (Privatuniversitäten, Fachhochschulen), die **Zertifizierung** hochschulinterner QM-Systeme (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen), **Beratungsleistungen** sowie **Studien- und Systemanalysen** umfasst.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria ist unabhängig. Zentrales Entscheidungsgremium ist das 14-köpfige Board, das sich aus österreichischen und internationalen Expertinnen und Experten zusammensetzt. Die Interessenträger sind in der 23-köpfigen Generalversammlung vertreten.

Die **Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria** befindet sich in:

A-1010 Wien, Renngasse 5, 4. OG

Tel.: 01/532 02 20-0, Fax: 01/532 02 20-99

E-Mail: office@aq.ac.at, Website: www.aq.ac.at

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Die Fachhochschul-Konferenz (FHK) ist ein Verein, in dem **alle Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen** in Österreich als ordentliche Mitglieder vertreten

2. INSTITUTIONEN DES FACHHOCHSCHULWESENS

sind. Zu den Aufgaben der FHK gehören u.a. die Informationsvermittlung, die Bündelung von Maßnahmen, die Durchführung gemeinsamer Projekte sowie Lobbying.

Die FHK definiert ihre Ziele als:

- ◆ Stärkung der Identität des FH-Sektors (Vertretung der Erhalter im akademischen Bereich, Ausbildung einer Strategie des FH-Sektors)
- ◆ Interessensvertretung der Mitglieder (Verbesserung der Rahmenbedingungen für den FH-Sektor, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit, bildungspolitische Expertisen für den tertiären Sektor)
- ◆ Austauschplattform (bedarfsorientiert Themen aufgreifen, Unterstützung der internen Kommunikation)

Unter anderem beschäftigt sich die Österreichische Fachhochschul-Konferenz mit den Fragen der Qualitätssicherung von Fachhochschul-Studiengängen, mit Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie mit Organisations- und Personalentwicklung. Das Generalsekretariat der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz befindet sich in:

A-1010 Wien, Bösendorferstraße 4/11

Tel.: 01/890 6345

E-Mail: fhk@fhk.ac.at, Website: www.fhk.ac.at

Studentische Vertretung

Seit Dezember 2008 sind alle FH-Studierenden Mitglied der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH). Dadurch gibt es an jeder Fachhochschule eine eigenständige FH-Vertretung im Rahmen der ÖH.

An jeder Fachhochschule (FH) bzw. an Fachhochschul-Studiengängen ist eine **Fachhochschul-Studienvertretung** angesiedelt, die sich aus den Vorsitzenden der einzelnen Studiengangsvertretungen zusammensetzt mit der Aufgabe, die Interessen der Studierenden gegenüber der gesamten FH zu vertreten. Außerdem nimmt der Vorsitz der FH-Vertretung an den österreichweiten Fachhochschul-Vorsitzendenkonferenzen teil und hat Rede- und Antragsrecht in der ÖH-Bundesvertretungssitzung.

Sowohl beim Vorsitz der FH-Vertretung als auch bei der Entsendung der stimmberechtigten Mandatarinnen und Mandataren für die Bundesvertretung (bei FHs mit mehr als 1.000 Studierenden) besteht passives Wahlrecht für alle FH-Studierenden, d.h., dass alle FH-Studierenden in diese Funktionen gewählt werden können.

An jedem Studiengang wird von allen Studierenden des Studiengangs die **Studiengangsvertretung** gewählt. Diese vertritt die Interessen der Studierenden ihres Studiengangs insbesondere der Studiengangsleitung gegenüber.

Auf Jahrgangsebene vertritt die Jahrgangsvertretung die studentischen Anliegen ebenfalls gegenüber der Studiengangsleitung, aber auch gegenüber den Vortragenden bzw. LektorInnen sowie MitarbeiterInnen des Studiengangs. Die

2. INSTITUTIONEN DES FACHHOCHSCHULWESENS

JahrgangsvertreterInnen sind meist die erste Anlaufstelle für Studierenden-Anliegen und helfen bei der Entscheidung für weitere Vorgehensweisen. Bei der Studiengang- und Jahrgangsvertretungswahl besteht aktives und passives Wahlrecht für alle Studierenden des betreffenden Studiengangs und Jahrgangs. Zusätzlich zur FH-, Studiengang- und Jahrgangsvertretung kann jede Fachhochschul-Studienvertretung weitere Vertretungseinrichtungen wie zum Beispiel Standortvertretungen oder Gruppenvertretungen sowie unterschiedliche Referate einrichten. Diese werden in einer eigenen Satzung definiert. Die Wahl findet jährlich am Ende des Sommersemesters statt (mit Ausnahme der MandatarInnen für die Bundesvertretung, die alle zwei Jahre entsendet werden). An den derzeit bestehenden 21 Fachhochschulen werden Studierende in das Fachhochschulkollegium entsandt, die dort in Vertretung aller Studierenden neben VertreterInnen der LektorInnen und der ErhalterInnen stimmberechtigt sind.

Ombudsstelle für Studierende

Im Beschwerdefall können sich Studierende auch an die weisungsfreie Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) wenden.

Die Ombudsstelle für Studierende wurde als zentrale Einrichtung zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung des Service für Studierende an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (vormals Pädagogische Akademien) eingerichtet. Die Ombudsstelle für Studierende informiert gebührenfrei zu allen Themen rund um das Studium, so etwa Studienrecht, Studienförderung, Auslandsstudium oder Studentenheim, bzw. hilft und vermittelt in Fällen mit Problemen im Studien-, Lehr- und Verwaltungsbetrieb an den Institutionen im Hochschulbereich. Dabei hat die Ombudsstelle für Studierende die Funktion eines Ombudsmanns, sie kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern, keine Bescheide aufheben und nicht in laufende Verfahren eingreifen oder Studierende bei Gericht vertreten.

Folgende Broschüren können bei der Ombudsstelle für Studierende per Post bestellt oder von der Website downgeloadet werden: www.hochschulombudsmann.at
Praxisbroschüre zum Stichwort:

- Studium!
- FH-Studium!
- Privatuniversitäten!
- Doktoratsstudium!
- International studieren!
- Studieren mit Behinderung!
- Stipendium!

Die Broschüre „Förderungen für behinderte und chronisch kranke Studierende“ ist im Großdruck erstellt und kostenlos bei der Ombudsstelle erhältlich und auch im Internet abrufbar: www.hochschulombudsmann.at/?page_id=15 Telefon: 01/531 20 – 5544

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME

3. Zugangsvoraussetzungen, Aufnahme

Formale Zugangsvoraussetzungen

Fachhochschul-Studiengänge (**Fachhochschul-Bachelorstudiengänge**) sind bei Erfüllung fachlicher Kriterien allgemein zugänglich. Die fachliche Voraussetzung ist in **zwei Formen** gegeben, wobei eine der beiden zu erfüllen ist.

1. Allgemeine Hochschulreife, nachzuweisen durch:

- ◆ österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Reifeprüfungszeugnis
ODER
- ◆ österreichische oder gleichwertige ausländische Studienberechtigungsprüfung
ODER
- ◆ Studienberechtigungsprüfung
- ◆ Berufsreifeprüfungszeugnis.

ODER

2. Einschlägige berufliche Qualifikation, nachzuweisen durch:

- ◆ Abschluss einer einschlägigen Lehre ODER
- ◆ Abschluss einer einschlägigen berufsbildenden mittleren Schule

ODER

- ◆ Abschluss einer einschlägigen Werkmeisterschule ODER
- ◆ Abschluss einer einschlägigen Fachakademie ODER
- ◆ eine individuelle Bildungslaufbahn, die für eine Bewertung als einschlägige berufliche Qualifikation in Frage kommt
- ◆ PLUS Zusatzqualifikationen (nicht bei allen Studiengängen).

Fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem **Fachhochschul-Masterstudiengang** ist ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Dies ist eine Bildungseinrichtung, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semestern durchführt, bei der die Zulassung die allgemeine Universitätsreife im Sinne dieses Bundesgesetzes voraussetzt und die aufgrund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, als postsekundäre Bildungseinrichtung anerkannt ist.

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME

Berufsreifeproofung

Die Berufsreifeproofung berechtigt zur Aufnahme jeder Studienrichtung. Mindestens eine Teilpfoofung der Berufsreifeproofung ist an einer berufsbildenden hooheren Schule abzulegen, wobei die Fachrichtung nach Wunsch zu wdhlen ist. Entsprechende Vorbereitungskurse werden an grooferen Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten, an denen auch die ubrigen Teilpfoofungen abgelegt werden kooennen.

Einschllogige berufliche Qualifikation

Neben der Reifeproofung gelten bestimmte Formen der Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung zu einem FH-Studiengang: Lehrabschluss, berufsbildende mittlere Schule und Fachakademie. Die Fachrichtung der Berufsausbildung muss der gewdhelten Studienrichtung entsprechen (z.B. bei einem Fachhochschul-Studiengang der Fachrichtung Tourismus eine Lehrausbildung zum/zur Gastgewerbeassistenten/in). Welche Berufsausbildung als **facheinschllogig** gilt und damit als Zugangsvoraussetzung anerkannt wird, kann beim jeweiligen FH-Studiengang erfragt werden.

Hochschulreife

Die Hochschulreife ist durch das Zeugnis einer AHS- oder BHS-Matura, einer Berufsreifeproofung oder einer Studienberechtigungsproofung nachzuweisen. Die Studienberechtigungsproofung muss speziell jene Facher umfassen, die fur das gewdhelte Fachhochschulstudium vorausgesetzt werden (beim jeweiligen Fachhochschul-Studiengang zu erfragen).

Studienberechtigungsproofung

Sie berechtigt zur Aufnahme spezieller Studienrichtungen. Sie muss speziell jene Facher umfassen, die fur das gewdhelte FH-Studium vorausgesetzt werden (beim jeweiligen FH-Studiengang zu erfragen). Die Studienberechtigungsproofung kann an Universitaten und bei bestimmten Erwachsenenbildungseinrichtungen abgelegt werden, an denen auch entsprechende Vorbereitungslehrgange stattfinden.

Zusatzqualifikationen

StudienbewerberInnen ohne Reifeproofung mussen in vielen Fallen eine Zusatzqualifikation nachweisen. Dafur sind Zusatzpfoofungen, vergleichbar mit den Einzelpfoofungen der Studienberechtigungsproofung, vorgesehen. Zahlreiche Fachhochschul-Studiengange bieten dafur spezielle Vorbereitungskurse an. In manchen Fallen ist die Zusatzqualifikation durch Einzelzeugnisse der Studienberechtigungsproofung nachzuweisen. Dafur bieten Universitaten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung spezielle Vorbereitungskurse an.

Einschllogige berufliche Qualifikation

Auch bestimmte Formen der Berufsausbildung (siehe oben) gelten als Zugangsvoraussetzung zu einem FH-Studiengang. Zu beachten ist dabei, dass die Fachrichtung der Berufsausbildung der gewdhelten Studienrichtung entsprechen muss. (Informationen zur Anerkennung facheinschllogiger Berufsausbildung beim jeweiligen FH-Studiengang)

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME

Bewerbung

Die Anmeldung für ein Fachhochschulstudium erfolgt in der Mehrzahl der Fälle durch eine **schriftliche** Bewerbung. An vielen Fachhochschul-Studiengängen sind dafür eigene **Anmeldeformulare** vorgesehen, die direkt bei den Studiengängen bestellt werden können.

Der Bewerbung sind zumeist verschiedene **Personaldokumente** (wie z.B. Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Meldezettel) sowie **Abschluss- und Arbeitszeugnisse** in Kopie beizulegen. Bei einigen Studiengängen sind dazu noch Empfehlungsschreiben vorzulegen, bei künstlerischen Studiengängen entsprechende Mappen mit Arbeiten der StudienwerberInnen. In jedem Fall können die StudienwerberInnen von einer vertraulichen Behandlung ihrer Unterlagen ausgehen.

Die Bewerbungsunterlagen dienen oft nicht nur zur Feststellung der nötigen Zugangsvoraussetzungen, sondern fließen zum Teil auch in die Beurteilung der BewerberInnen mit ein.

Auswahlverfahren

Da die Fachhochschul-Studiengänge über eine **begrenzte Anzahl an Studienplätzen** verfügen, überschreitet die Zahl der StudienwerberInnen jene der Studienplätze. Bei vielen Studiengängen ist die Zahl der InteressentInnen doppelt so hoch wie die zur Verfügung stehenden Studienplätze, manchmal sogar noch höher.

Die Zahl der auf eine/n neu aufgenommene/n FH-Studierende/n entfallenden BewerberInnen, die sich dem Aufnahmeverfahren unterzogen haben, ist von 1994 bis 2001 von 1,55 auf 3,1 gestiegen. Im Studienjahr 2013/2014 waren die Zahlen wieder etwas rückläufig und lagen bei **3 BewerberInnen pro Studienplatz**⁶. Der Gesamtwert von 2,4 Bewerbungen pro Studienplatz weist nach wie vor eine starke Streuung entlang der Fächergruppen auf. In der Gruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“ liegt das Verhältnis Bewerbungen pro Aufnahmeplatz bei 2,1; in der Gruppe der „Gesundheitswissenschaften“ liegt das Verhältnis Bewerbungen pro Aufnahmeplatz hingegen bei 7,5.

Hinsichtlich der Verteilung der Studierenden auf die Fächergruppen zeigt sich bei den FH-Studiengängen relativ gesehen folgendes Bild: „Wirtschaftswissenschaften“ 48,5%, „Technik, Ingenieurwissenschaften“ 33,6%, „Gesundheitswissenschaften“ 33,75%, „Sozialwissenschaften“ 11,6%, „Gestaltung, Kunst“ 1,9%, „Naturwissenschaften“ 1,4% und „Militär- und Sicherheitswissenschaften“ 0,6%.

Von den 12.323 AbsolventInnen, die ihr FH-Studium im Studienjahr 2013/2014 abgeschlossen haben, haben 70,78% einen Bachelorstudiengang, 28,83% einen Masterstudiengang und rund 0,39% einen Diplomstudiengang absolviert. Rund 53% dieser AbsolventInnen von 2013/2014 waren männlich und rund 47% weiblich.

Betrachtet man die unterschiedlichen Studiengangsarten so zeigt sich aktuell, dass bei den Bachelorstudiengängen 1,1 Bewerbungen auf einen Aufnahmeplatz

⁶Daten der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME

entfallen. Bei den Masterstudiengängen liegt das Verhältnis Bewerbungen pro Aufnahmeplatz bei 1,3. Im Jahr 2014/2015 stehen rund 43.600 Studienplätze zur Verfügung.

Insgesamt gab es im Studienjahr 2013/2014 an Österreichs Fachhochschulen **43.593 Studierende**, davon waren rund 47% weiblich.⁷

Die Aufnahmeverfahren, die im Allgemeinen die Selektion jener BewerberInnen zum Ziel haben, welche über die besten Chancen für den erfolgreichen Abschluss des angebotenen FH-Studienganges verfügen, haben daher große Bedeutung. Um weitestgehende Chancengleichheit zu gewährleisten, werden die BewerberInnen nach der Art ihrer Zugangsvoraussetzung (also z.B. AHS-Matura, BHS-Matura, Studienberechtigungsprüfung, Lehre und Berufserfahrung etc.) in Gruppen eingeteilt.

Reihungstests der StudienwerberInnen bilden die Grundlage zur Aufnahme zum Studium. Dabei wird versucht, der Nachfrage seitens der verschiedenen Zielgruppen (einerseits MaturantInnen, andererseits StudienwerberInnen mit Berufserfahrung) Rechnung zu tragen.

Die **Aufnahmeordnung**, die durch die AQ AUSTRIA genehmigt wird, legt sowohl die

- ◆ **Zahl der Studienplätze** als auch die
- ◆ **Kriterien zur Auswahl** der StudienwerberInnen für den Fall einer größeren Nachfrage fest.

Das **Auswahlverfahren** setzt nicht erst bei etwaigen Tests oder Interviews ein, sondern es wird zum Teil bereits eine **Auswahl aufgrund der Bewerbungsunterlagen** vorgenommen.

Die Methoden und Elemente der Aufnahmeverfahren sind sehr unterschiedlich.

Schriftliche Tests und Interviews sind die am häufigsten angewendeten Methoden, einzelne Aufnahmeverfahren enthalten auch Präsentationen, Gruppengespräche/-arbeiten oder Rollenspiele, eine Kombination mehrerer Methoden in Form eines Assessment-Centers oder es wird die Vorlage von Arbeitsproben verlangt.

Bewerbungsunterlagen

Da besonders bei begehrteren FH-Studiengängen eine Vorauswahl über die Teilnahme am Auswahlverfahren entscheidet, sollte der/die BewerberIn großen Wert auf eine aussagekräftige Bewerbungsmappe legen. Neben der Vollständigkeit der formalen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse) ist vor allem die Gestaltung des Lebenslaufs wichtig, da er einerseits einen ersten Eindruck über die/den BewerberIn vermittelt und in manchen Fällen auch im Rahmen einer Lebenslaufanalyse zur Vorauswahl herangezogen wird. Darüber hinaus verlangen die Anmelde Richtlinien ein Motivationsschreiben, in der der/die potentiellen Studierenden ihre Gründe für die Studienwahl, berufliche Ziele und bereits gemachte Berufserfahrungen darstellen sollen. Diese Motivationsschreiben fließen zwar selten in die Bewertung der BewerberInnen ein, werden aber oft als

⁷ Statistik Austria, Studierende an Fachhochschul-Studiengängen 1994-2013

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME

Basis für ein persönliches Interview/Auswahlgespräch herangezogen.

Schriftlicher Test

Schriftliche Tests werden zur Überprüfung von Kenntnissen bzw. Fähigkeiten (z.B. allgemeine oder schulstoffbezogene Kenntnisse, studiengangsspezifisches Wissen, Studierfähigkeit, Intelligenz, Sprachkenntnisse) oder zur Einschätzung der Persönlichkeit angesetzt. Der schriftliche Test kann auch kurze Fallstudien enthalten.

Interview

Bei den meisten Studiengängen wird mit den BewerberInnen ein persönliches Gespräch geführt. Hier werden generelle Fragen wie Studienmotivation, Berufserfahrung sowie allgemeine Fragen über den Lebenslauf, jedoch auch speziellere Fragen nach persönlichen Vorstellungen des Studiums gestellt. Die BewerberInnen können aber auch bewusst in ein Provokationsgespräch verwickelt werden (quasi mit dem Ziel, ihre Persönlichkeit zu prüfen).

Präsentation

Häufig besteht dieses Verfahren darin, dass ein Thema vorgegeben wird, das bereits zu Hause oder während des Termins vorzubereiten und vor der Aufnahmekommission und anderen BewerberInnen vorzutragen ist.

Gruppengespräch/-arbeit oder Rollenspiel

Bei einzelnen Aufnahmeverfahren, die diese Methode enthalten, werden die BewerberInnen in Kleingruppen eingeteilt. Sie erhalten einen Arbeitsauftrag oder sollen sich in Rollen – meist aus dem Berufsfeld – hineinversetzen und bestimmte Szenen spielen. Dabei achten die BeobachterInnen auf Aspekte wie Teamfähigkeit und Kommunikation, Durchsetzungs- und Konsensfähigkeit.

Assessment Center

Die Assessment-Center-Methode ist ein komplexes Gruppen-Testverfahren, bei dem mehrere Methoden – schriftliche, mündliche und praktische Tests, Diskussionsrunden, Planspiel etc. – miteinander verknüpft werden.

Werkmappen

Bei einigen Studiengängen aus dem künstlerisch-gestaltenden Fachbereich ist als Nachweis der künstlerischen und kreativen Begabung eine Mappe mit Arbeitsproben einzusenden.

Anrechnung von Vorkenntnissen

Im Sinne des Zieles der berufsorientierten Ausbildung hat jeder Fachhochschul-Studiengang eine **Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse** vorzusehen, die zu

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME

einer **Verkürzung der Studienzeit** führen kann.

Zahlreiche FH-Studiengänge berücksichtigen facheinschlägige Vorkenntnisse, die von den StudienbewerberInnen bereits in anderen Bildungseinrichtungen oder im beruflichen Umfeld erworben wurden. Die Vorkenntnisse können nach einer Wissensüberprüfung auf einzelne Fächer oder auf die Gesamtdauer des Studienganges angerechnet werden.

Vor allem für AbsolventInnen berufsbildender höherer Schulen (z.B. HTL, HAK) bietet sich die Möglichkeit der Anrechnung von Vorkenntnissen. Gegebenenfalls können diese sofort in das zweite Ausbildungsjahr einsteigen, wenn etwa die Fachrichtung der berufsbildenden höheren Schule jener des Fachhochschul-Studienganges entspricht.

Personen mit Berufserfahrung wiederum kann ein verpflichtendes Berufspraktikum erlassen werden, wodurch sich das Fachhochschul-Studium entsprechend verkürzt.

4. GESTALTUNG DES FACHHOCHSCHUL-STUDIUMS

4. Gestaltung des Fachhochschul-Studiums

Organisationsform

Fachhochschul-Studiengänge werden in Österreich sowohl als **Vollzeitstudium** als auch als **berufsbegleitendes Studium** angeboten.

Eine besondere Form berufsbegleitender Studiengänge sind so genannte zielgruppenspezifische Studiengänge. 1998 wurde durch eine Novelle zum Fachhochschul-Studiengesetz die Möglichkeit geschaffen, den Zugang zu bestimmten Studiengängen (mit einer Dauer von sechs Semestern) auf definierte Zielgruppen mit entsprechender Berufserfahrung zu beschränken. Davon betroffen sind AbgängerInnen von Höheren Technischen Lehranstalten (HTL), die nach entsprechender beruflicher Praxis den Ingenieurtitel erhalten. Bisher wurden vier solcher Studiengänge angeboten.

Berufsbegleitende Fachhochschul-Studiengänge entsprechen aufgrund ihrer zeitlichen Organisation den besonderen Bedürfnissen berufstätiger Studierender. Inhaltlich und qualitativ bestehen keine Unterschiede zu Fachhochschul-Studiengängen in Vollzeitform.

Von den insgesamt im Studienjahr 2013/2014 angebotenen 409 Fachhochschul-Studiengängen sind fast 50% berufsbegleitend organisiert.

Studiendauer

Die Studiendauer umfasst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in der Regel in Fachhochschul-**Bachelorstudiengängen sechs Semester** und in **Fachhochschul-Masterstudiengängen zwei bis vier Semester**.

Die auslaufenden Fachhochschul-Diplomstudiengänge in **Tagesform** (=Vollzeitstudium) sehen ein zumeist achtsemestriges Studium vor, wobei im zweiten Studienabschnitt ein Berufspraktikum eingeplant ist.

Die neu angebotenen Fachhochschul-Bachelorstudiengänge in Tagesform dauern **sechs Semester** und beinhalten ebenfalls ein verpflichtendes Berufspraktikum.

Jene Studienangebote, die sich vorwiegend an **Berufstätige** wenden (=berufsbegleitendes Studium), weisen zumeist ebenfalls **acht bzw. sechs Semester** mit einer allerdings **höheren Wochenanzahl** auf (das berufsbegleitende Studium hat einen früheren Semesterbeginn und weniger Ferien).

Zielgruppenspezifisch organisierte Studienangebote (z.B. zur Höherqualifizierung von HTL-AbsolventInnen) haben eine um bis zu zwei Semester reduzierte Studiendauer.

4. GESTALTUNG DES FACHHOCHSCHUL-STUDIUMS

Studienablauf

Der Studienablauf ist gekennzeichnet durch:

- ◆ **Anwesenheitspflicht** in allen Lehrveranstaltungen,
- ◆ eine **straffe Studienstruktur**, die die Absolvierung eines Fachhochschul-Studienganges in der vorgeschriebenen Studienzeit ermöglicht,
- ◆ **persönlichen Kontakt** zwischen Lehrenden und **Studierenden**,
- ◆ **überschaubar große Studiengruppen und**
- ◆ **einen intensiven Praxisbezug im Studium selbst.**
- ◆ **Tendenziell geringere Drop-out-Rate als bei einem Universitätsstudium**

Studieninhalt

Die Ausbildung erfolgt mit dem vorrangigen Ziel, neben **fachspezifischen Handlungskompetenzen** auch **fachübergreifendes Wissen und Verständnis** (z.B. wirtschaftliches Basiswissen in technischen Bereichen, Fremdsprachenkenntnisse) möglichst praxisnah zu vermitteln und besonders auch **soziale Fähigkeiten** zu fördern.

Didaktische Zielsetzung ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, dem Lehrinhalt kontinuierlich zu folgen, und sie zu einem entsprechenden Wissensnachweis zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu befähigen.

Die Gestaltung des Studienganges hat entsprechend den Vorstellungen des Gesetzgebers zu gewährleisten, dass das **Studium in der vorgeschriebenen Studienzeit** abgeschlossen werden kann.

Berufspraktikum

Das Berufspraktikum ist eine **Lehrveranstaltung** des Studienganges, die von diesem organisiert und mit **Unternehmen der Wirtschaft** kooperativ durchgeführt wird. Es ist zumeist während einer Phase des Studiums verpflichtend vorgesehen, wenn die Studierenden bereits über ausreichende Kenntnisse für den praktischen Einsatz in einem Unternehmen oder einer Einrichtung des entsprechenden Berufsfeldes verfügen.

Das Praktikum dauert zumeist **zwischen vier und sechs Monate** und wird von Lehrveranstaltungen begleitet. In vielen Studiengängen besteht auch die Möglichkeit das Praktikum freiwillig im Ausland zu absolvieren, manche Studiengänge erfordern sogar die Absolvierung eines Auslandssemesters.

4. GESTALTUNG DES FACHHOCHSCHUL-STUDIUMS

Auslandsaufenthalte

Verschiedene Fachhochschul-Studiengänge erfordern die Absolvierung eines Auslandssemesters. Der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) als größte gemeinnützige Serviceeinrichtung im Bereich der internationalen akademischen Mobilität in Österreich betreut Studierende und WissenschaftlerInnen, die in Österreich zu studieren bzw. zu forschen beabsichtigen, ebenso wie österreichische Studierende und WissenschaftlerInnen, die im Rahmen der angebotenen Programme einen Auslandsaufenthalt anstreben.

Information und Unterlagen:

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) - Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für Akademische Mobilität

Website: www.oead.ac.at

Lehrkörper

Nicht nur in der inhaltlichen Gestaltung, sondern auch **in der Auswahl der Lehrenden** kommt der **wissenschaftlich-praktische Charakter** der Fachhochschulausbildung zum Ausdruck.

Die Lehre hat durch zumindest zwei wissenschaftlich durch Habilitation (oder gleichwertig) qualifizierte Personen und durch zumindest zwei im relevanten Berufsfeld erfahrene Personen zu erfolgen. Diese haben neben der fachlichen Eignung über eine pädagogisch-didaktische Qualifizierung zu verfügen und können sowohl haupt- als auch nebenberuflich tätig sein.

Doppelstudium

Es ist **nicht zulässig**, gleichzeitig mehr als einen Fachhochschul-Studiengang zu besuchen.

Die **Gründe** dafür sind wie folgt:

- ◆ Das Studium muss in der dafür vorgesehenen Zeit zu absolvieren sein
- ◆ Es besteht bei jedem Fachhochschul-Studiengang **Anwesenheitspflicht** während der Lehrveranstaltungen.
- ◆ Da die einzelnen Studienplätze hohe finanzielle Mittel erfordern, wird die Inanspruchnahme von zwei Studienplätzen als nicht gerechtfertigt erachtet, nicht zuletzt auch aufgrund der beschränkten Anzahl an Studienplätzen in Österreich.

Zweitstudium

4. GESTALTUNG DES FACHHOCHSCHUL-STUDIUMS

Die Aufnahme von StudienwerberInnen mit abgeschlossenem Studium – unabhängig davon, ob es sich um ein Fachhochschul- oder ein Universitätsstudium handelt – ist in der Regel **nicht vorgesehen**. Die Studiengangsleitung ist jedoch berechtigt, in Einzelfällen eine positive Entscheidung über die Aufnahme in den Studiengang zu treffen.

5. STUDIENABSCHLUSS

5. Studienabschluss

Bachelorarbeit, Masterarbeit

In Fachhochschul-Bachelorstudiengängen besteht die Verpflichtung zur Anfertigung von eigenständigen schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind (Bachelorarbeiten); die abschließende Bachelorprüfung besteht aus einer kommissionellen Prüfung. Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine Arbeit zu einem **ausbildungs- und berufsrelevanten Thema**, die von den StudentInnen selbständig zu erarbeiten ist und deren Inhalt bei der Bachelorprüfung präsentiert und vor der Prüfungskommission gerechtfertigt wird.

Die einen Fachhochschul-Masterstudiengang abschließende Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die sich aus der Abfassung einer Masterarbeit und einer kommissionellen Prüfung zusammensetzt.

Akademischer Grad

Mit der FHStG-Novelle 2006 wurden im FH-Sektor die neuen akademischen Grade **Bachelor** und **Master** eingerichtet, der Zusatz „(FH)“ wurde abgeschafft. Die neuen Grade gelten ab dem 7. Juni 2006 ausschließlich für die nach dem neuen gestuften System eingerichteten FH-Bachelor- und FH-Masterstudiengänge.

Das bedeutet, dass AbsolventInnen von (vormaligen) FH-Diplomstudiengängen weiterhin den Zusatz „(FH)“ führen **müssen**. AbsolventInnen von Bachelor- oder Masterstudiengängen, die vor Inkrafttreten der neuen Grade abgeschlossen haben, sind berechtigt den neuen akademischen Grad **anstelle** des „alten“ zu führen.

Die akademischen Grade für Fachhochschul-Bachelorstudiengänge lauten nunmehr:

- ◆ Langform: „**Bachelor**“ + Fächergruppe kennzeichnender Zusatz (Bsp.: „Bachelor of Arts in Business“, „Bachelor of Science in Engineering“)
Kurzform: BA oder B.A. oder BSc

Die akademischen Grade für Fachhochschul-Masterstudiengänge lauten

- ◆ Langform: „**Master**“ + Fächergruppe kennzeichnender Zusatz (Bsp.: „Master of Arts in Business“, „Master of Science in Engineering“)
Kurzform: MA oder M.A. (Bei bestimmten Studien ist auch die Kurzform DI möglich).

Die akademischen Grade für (die ausgelaufenen) Fachhochschul-Diplomstudiengänge lauten weiterhin:

- ◆ Langform: **Magister/Magistra oder Diplom-Ingenieur/in** + (FH) + Fächergruppe kennzeichnenden Zusatz, Kurzform: **Mag. oder DI** + (FH)

5. STUDIENABSCHLUSS

Internationale Anerkennung

Das Fachhochschuldiplom wird in der EU als Hochschulabschluss **anerkannt**.

Grundlage dazu bildet die entsprechende EU-Richtlinie über die „allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen“ (89/48/EWG vom 21.12.1988).

Durch die Einführung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und Fachhochschul-Masterstudiengängen in Österreich ist die internationale Vergleichbarkeit noch stärker gegeben.

Doktoratsstudium und UNI Masterstudien

Der erfolgreiche Abschluss eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines (vormaligen) Fachhochschul-Diplomstudienganges berechtigt zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität. Sollte das zum Doktoratsstudium berechtigende FH-Master- oder FH-Diplomstudium eine kürzere Dauer gehabt haben als das gleichwertige universitäre Master- oder Diplomstudium, so wird das Doktoratsstudium um die Differenz verlängert.

Welche Doktoratsstudien für AbsolventInnen welcher FH-Studiengänge zulässig sind und die erforderlichen ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden von der AQ Austria im Einvernehmen mit dem zuständigen Organ der jeweiligen Universität in Form von Verordnungen festgelegt. Solche Verordnungen existieren für Doktoratsstudien in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Bodenkultur und Philosophie.

Eine Übersicht über diese Verordnungen befindet sich im Bundesgesetzblatt vom März 2013:

https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/VO-BGBl-II-Nr--87_2013.pdf

Der erfolgreiche Abschluss eines FH-Bachelorstudienganges (vor 2006: FH-Bakkalaureatstudienganges) berechtigt zur Zulassung zu einem universitären Magister- bzw. Masterstudium. Es gibt keine Verordnung, die – entsprechend der Regelung beim Doktoratsstudium – normieren würde, zu welchen universitären Magister-/Masterstudien AbsolventInnen eines FH-Bachelorstudienganges zugelassen sind. Das Universitätsgesetz 2002 sieht aber vor, dass es sich um einen fachlich in Frage kommenden FH-Bachelorstudiengang handeln muss.

Auf der Website der AQ Austria (www.aq.ac.at) finden sich zum Thema "Zulassung zum Universitätsstudium" die wichtigsten rechtlichen Aspekte und Hinweise für Fachhochschul-AbsolventInnen, die ein Universitätsstudium beginnen möchten.

Die wichtigsten Tipps:

5. STUDIENABSCHLUSS

- Das Antrags-Verfahren gut und vollständig dokumentieren, um mögliche Verfahrensmängel später leichter rechtlich untersuchen lassen zu können.
- Bei Antrag auf ein Doktoratsstudium die entsprechende Doktorats-Studienordnung zur Antragstellung an der Universität mitnehmen, vorweisen und dem Antrag beifügen.
- Bei Säumnis (kein Bescheid binnen sechs Monaten) oder einem ablehnenden Bescheid gibt es je nach Instanz verschiedene Einspruchsmöglichkeiten.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft hat ein Portal mit Informationen zum Doktoratsstudium für alle Studierenden eingerichtet.

Internet: www.doktorat.at

6. QUALITÄTSSICHERUNG

6. Qualitätssicherung

Studiengangsanerkennung („Akkreditierung“)

Fachhochschulen, die **erstmalig** einen Antrag auf Akkreditierung von FH-Studiengängen stellen, müssen sich einer **institutionellen** Akkreditierung und einer Akkreditierung der **FH-Studienprogramme** unterziehen.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen wird eine neue fachhochschulische Institution **befristet auf maximal sechs Jahre** akkreditiert. setzt die Erfüllung verschiedener vom Gesetzgeber festgelegter Kriterien voraus. Zu diesen Kriterien zählen

Aufgrund der befristeten Akkreditierungsdauer muss die fachhochschulische Einrichtung rechtzeitig einen Antrag auf **Re-Akkreditierung** stellen. So wie bei der Erst-Akkreditierung endet auch jede Re-Akkreditierung, im positiven Fall erfolgt die Zustellung des Bescheides über die Re-Akkreditierung des Studienganges durch AQ Austria. Diese gilt danach für weitere sechs Jahre. Werden im Zuge der Re-Akkreditierung behebbare Mängel festgestellt, kann eine Re-Akkreditierung mit Auflagen versehen werden. Die fachhochschulische Einrichtung AQ Austria muss dann ein Entwicklungskonzept vorlegen und innerhalb von zwei Jahren nachweisen, dass die Auflagen erfüllt sind. Erfolgt dies nicht, wird die Akkreditierung der fachhochschulischen Einrichtung mit Bescheid widerrufen.

Beabsichtigt eine bestehende fachhochschulische Einrichtung neue FH-Studiengänge anzubieten, so sind diese vom antragstellenden Erhalter AQ Austria zur **Programmakkreditierung** vorzulegen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen (u.a. beispielsweise der Nachweis des Arbeitsmarktbedarfs an AbsolventInnen sowie des Interesses potentieller StudentInnen für den Zeitraum der Anerkennung) werden die FH-Studiengänge **unbefristet** mit Bescheid akkreditiert.

Beurteilung der Qualität („Audit“)

Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen müssen gem § 2 Abs 3 FHStG idgF ein Qualitätsmanagementsystem aufbauen. Mit dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2011 (HS-QSG) werden Audits zum festen Bestandteil der externen Qualitätssicherung in Österreich. Damit liegt die institutionelle Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Lehre, Forschung und Organisation bei den Universitäten und Fachhochschulen. Im Audit weisen die Universitäten und Fachhochschulen nach, dass sie diese Verantwortung erfolgreich wahrnehmen.

6. QUALITÄTSSICHERUNG

Die infolge eines erfolgreichen Audits zuerkannte Zertifizierung ist für einen Zeitraum von sieben Jahren gültig. Die Zertifizierung kann mit Auflagen erteilt werden, wenn Mängel festgestellt werden, die innerhalb eines Zeitraums von maximal zwei Jahren als behebbar eingestuft werden. Die Mängelbehebung muss innerhalb von zwei Jahren nachgewiesen werden. Bei Nicht-Erfüllung der Auflagen innerhalb der vorgesehenen Frist von zwei Jahren wird der Fachhochschule bzw. der Universität das Zertifikat jedoch entzogen und die Organisation muss sich einem Re-Audit stellen.

Das Audit ist als Peer-Review-Verfahren mit internationalen und unabhängigen Gutachter/innen organisiert. Die Gutachter/innen beurteilen auf Basis einer Selbstdokumentation und zweier Vor-Ort-Besuche das interne Qualitätsmanagement der Hochschule. In Gesprächen mit der Hochschulleitung, Studierenden, Qualitätsmanagement-Verantwortlichen und anderen Ansprechpersonen aus Lehre, Forschung, Administration und hochschulischen Gremien prüft und verifiziert das Review-Team die Funktionsweise und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems.

Internationalisierung und Qualitätssicherung

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der externen Qualitätssicherung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im „Bologna-Prozess“ stellt die Qualität der Hochschulbildung den Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des europäischen Hochschul- und Forschungsraumes dar.

Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der meisten europäischen Staaten haben sich im Bologna-Prozess dazu verpflichtet, die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu fördern.

Nähere Informationen: www.bologna.at

7. STUDIENGEBÜHREN, STUDIENFÖRDERUNG

7. Studiengebühren, Studienförderung

Studiengebühren / Studienbeiträge

Die Fachhochschulen bzw. die Fachhochschulträgerorganisationen sind seit Herbst 2001 berechtigt, Euro 363,36 pro Semester (Stand: April 2014) von den StudentInnen einzuheben, das heißt sie **können** Studiengebühren einheben, müssen es aber nicht. Aktuell werden an den folgenden Fachhochschulen keine Studiengebühren eingehoben:

- ◆ FH Oberösterreich Studienbetriebs GmbH
- ◆ Fachhochschule Burgenland GmbH
- ◆ Fachhochschule Vorarlberg GmbH
- ◆ Fachhochschule Kärnten
- ◆ FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
- ◆ FH des Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
- ◆ FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH

Für die allfällige Refundierung bereits bezahlter Studienbeiträge im FH-Sektor gibt es keine einheitlichen Regelungen. Studierende haben die Möglichkeit, sich auf privatrechtlichem Wege mit den Erhaltern von FH-Studiengängen über eine Refundierung zu einigen. AQ Austria empfiehlt den Erhaltern von FH-Studiengängen im Sinne der Interessen der Studierenden, eine kulante Vorgangsweise zu wählen und die Bedingungen für die Rückerstattung der Studienbeiträge festzulegen und diese gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern sowie gegenüber Studierenden vor Abschluss der Ausbildungsverträge transparent und publik zu machen.

Bei gleichzeitigem Studium an einer Universität und an einer Fachhochschule ist (wenn an der Universität Gebührenpflicht besteht) der Studienbeitrag an beiden Institutionen zu entrichten.

Zusätzlich zu allfällig zu leistenden Studiengebühren ist bei den meisten Studien mit Materialkosten zu rechnen, die je nach Studienrichtung unterschiedlich hoch sind.

Seit dem Sommersemester 2008 sind FH-Studierende auch verpflichtet den **ÖH-Beitrag** zu zahlen. Der **ÖH-Beitrag** ist zu Beginn jedes Semesters gemeinsam mit den Studiengebühren zu zahlen. Werden keine Studiengebühren eingehoben, muss der ÖH-Beitrag in Höhe von € 18,70 bei der Inskription bezahlt werden.

Es wird daher dringend empfohlen, sich rechtzeitig beim jeweiligen Fachhochschulerhalter, z.B. via Websites der einzelnen FH-Studiengänge, darüber zu informieren, ob für den ins Auge gefassten FH-Studiengang Studiengebühren zu entrichten sind oder nicht.

7. STUDIENGEBÜHREN, STUDIENFÖRDERUNG

Studienförderung

Ebenso wie ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten haben auch Studierende von Fachhochschul-Studiengängen **Anspruch auf Studienbeihilfe**, sofern sie bestimmte Voraussetzungen (z.B. SelbsterhalterIn, soziale Bedürftigkeit, günstiger Studienerfolg) erfüllen.

Anspruch auf Studienbeihilfe haben österreichische StaatsbürgerInnen sowie gleichgestellte „Ausländer und Staatenlose“ (§4 StudFG). Drittstaatenangehörige genießen Gleichstellung, wenn sie bereits ausreichend lange, ständig und rechtmäßig in Österreich sind. Für Staatenlose gilt, dass sie gemeinsam mit einem Elternteil in Österreich während der letzten fünf Jahre einkommenssteuerpflichtig gewesen sein müssen, um gleichgestellt zu sein. Konventionsflüchtlinge müssen ihre Flüchtlingseigenschaft (Pass, Bescheid) nachweisen, um Studienbeihilfe zu beantragen.⁸

Die Anspruchsdauer beträgt grundsätzlich die Mindeststudienzeit des jeweiligen Studienabschnitts zuzüglich eines Semesters („Toleranzsemester“). Die Anspruchsdauer kann jedoch verlängert werden, wenn der Studienerfolg durch Krankheit, ein nicht selbst verschuldetes, unvorhergesehenes Ereignis, Schwangerschaft oder die Pflege und Erziehung eines Kindes in den ersten sechs Lebensjahren verzögert wurde. Bei einer Behinderung zu 50%, sowie bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes während des Studiums kann ebenfalls um eine Verlängerung angesucht werden. Abhängig vom Grund der Verzögerung beträgt das Verlängerungsausmaß ein bis mehrere Semester. Auch Studien im Ausland und überdurchschnittlich umfangreiches und zeitaufwändiges wissenschaftliches Arbeiten oder ähnliche außergewöhnliche Studienbelastungen können die Anspruchsdauer um ein Semester verlängern. Jedoch gilt für diese Verzögerungsgründe, dass das Studium innerhalb dieses Verlängerungssemesters beendet werden muss.⁹

Zur Berechnung des Anspruches und der zumutbaren Unterhaltsleistung von allfälligen Unterhaltspflichtigen wird das Bruttoeinkommen des dem Studienjahr vorangegangenen Kalenderjahres abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und Sonderausgaben-/Werbungskostenpauschale der Eltern des/der Studierenden bzw. des Ehepartners/der Ehepartnerin herangezogen. Ausschlaggebend für die Höhe des Anspruches ist außerdem, ob der Wohnort der Eltern dem Studienort ihres Kindes entspricht. Die Einkommensgrenze beträgt generell (ab 01.01.2015) € 10.000,- jährlich. Für den Bezug von Familienbeihilfe gelten andere Einkommensgrenzen.

Aktuell beziehen ca. 1/3 aller Studierenden an Fachhochschulen eine Studienförderung (Studienbeihilfe und/oder Stundenzuschuss, Quelle: Website der Studienbeihilfenbehörde). Die maximale monatliche Studienförderung beträgt dabei für SelbsterhalterInnen, für außerhalb ihres Wohnorts Studierende, für Studierende, deren Eltern verstorben sind sowie für verheiratete Studierende, Studierende in eingetragener Partnerschaft oder Studierende mit Kind Euro 679. Alle anderen Studierenden erhalten monatlich maximal Euro 475.-

⁸ Siehe: www.stipendium.at: Studienförderung – Studienbeihilfe – Wer hat Anspruch?

⁹ Siehe: www.stipendium.at: Studienförderung – Info 18.

7. STUDIENGEBÜHREN, STUDIENFÖRDERUNG

Für Studierende die für die **Pflege und Erziehung eines Kindes** verantwortlich sind erhöht sich die Beihilfe monatlich um 67 Euro pro Kind. Für **behinderte Studierende** gibt es erhöhte Studienbeihilfe. Der Erhöhungsbetrag richtet sich nach der Art und dem Grad der Behinderung.

Mit der Novelle des Studienförderungsgesetz traten ab dem WS 2008/2009 einige Neuerungen in Kraft

- Die Altersgrenze für den Beginn des Master Studiums wurde von 30 auf 35 Jahre hinaufgesetzt.
- Ein Mobilitätsstipendium ermöglicht die Förderung eines zur Gänze im EU-Ausland oder in der Schweiz betriebenen Studiums
- Die Zuverdienstgrenze wurde ab 1. Jänner 2008 einheitlich auf 8.000 Euro jährlich festgelegt.

Der Antrag auf Studienbeihilfe muss schriftlich bei der zuständigen Stipendienstelle (siehe Adressen) gestellt werden. Die Antragsfristen gelten im Wintersemester vom 20. September bis 15. Dezember und im Sommersemester vom 20. Februar bis 15. Mai.

Die Möglichkeit des „Systemantrags“ erlaubt es Studierenden, die bereits Studienbeihilfe beziehen, nicht jährlich einen neuen Antrag stellen zu müssen, sondern nur mehr wenn es zu einer Unterbrechung des Beihilfenbezug gekommen ist (z.B. wegen Studienwechsel, Überschreitung der Anspruchsdauer oder Aufnahme eines Doktrats- oder Masterstudiums).

Nähere Informationen und die genauen Modalitäten der Stipendien sind bei der jeweils zuständigen **Studienbeihilfenbehörde** (Adressen in Kapitel 12: Adressteil) zu erfragen.

Weitere Informationen: www.stipendium.at und <https://www.stipendium.at/sitemap/>

Familienbeihilfe

Die Bezugsdauer der staatlichen Familienbeihilfe wurde mit 1.7.2011 gekürzt. Sie wird Personen, sofern sie sich in Berufsausbildung befinden – somit auch Studierenden an Fachhochschulen – nur mehr bis zur **Vollendung des 24. Lebensjahres** gewährt.

In **Ausnahmefällen** kann die Familienbeihilfe bis zur **Vollendung des 25. Lebensjahres** gewährt werden. Das trifft dann zu, wenn vor Beendigung des 24. Lebensjahres des Kindes

- ◆ der Präsenz-Ausbildungs- oder Zivildienst abgeleistet wurde
- ◆ bei Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes vor Vollendung des 24. Lebensjahres
- ◆ bei Studien von mindestens 10 Semestern Dauer, wenn es in dem Kalenderjahr begonnen wurde, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat (bei Einhaltung der Mindeststudienzeit, bis zum erstmöglichen

7. STUDIENGEBÜHREN, STUDIENFÖRDERUNG

Studienabschluss).

- ◆ eine freiwillige soziale Hilfstätigkeit in der Dauer von durchgehend acht bis zwölf Monaten bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland absolviert wurde
- ◆ ein Nachweis über einen Grad der Behinderung von mindestens 50% erfolgt.
- ◆ Bei bestehender Behinderung der/des Studierenden. Der Grad der Behinderung muss mindestens 50% betragen.

Ein **Studienwechsel** ist **maximal zweimal** möglich und muss spätestens vor dem dritten inskribierten Semester vorgenommen werden.

Die Familienbeihilfe wird für die gesetzliche Mindeststudiendauer gewährt. Bei einem Studium mit Abschnittsgliederung wird pro Abschnitt ein Toleranzsemester eingeräumt. Wird ein Studienabschnitt innerhalb der Mindeststudiendauer absolviert, kann das nicht verbrauchte Toleranzsemester in einem weiteren Studienabschnitt verbraucht werden. Bei einem Studium ohne Abschnittsgliederung beträgt die Toleranzgrenze ein Studienjahr.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ist eine **Verlängerung der zulässigen Studiendauer** möglich, dies u.a. dann, wenn eine vollständige Studienbehinderung durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (z.B. Krankheit) bewirkt oder nachweisbar ein Auslandsstudium betrieben wird. In beiden bewirkt eine Zeitdauer von mindestens drei Monaten eine Verlängerung um ein Semester. Mutterschutz und Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres hemmen den Ablauf der Studienzeit, Zeiten als Studierendenvertreterin bzw. Studierendenvertreter bis zum Höchstmaß von vier Semestern sind nicht in die vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen

Für berufstätige Studierende besteht ein Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn das zu versteuernde Einkommen der/des Studierenden einen bestimmten Betrag aus unselbständiger und selbständiger Beschäftigung nicht übersteigt. Zu diesem Betrag werden auch Bezüge aus Ferialarbeit gerechnet. Infos gibt die Beihilfenstelle des zuständigen Finanzamtes.

Die Familienbeihilfe ist von den Erziehungsberechtigten der StudentInnen beim Finanzamt zu beantragen. Eine entsprechende Bestätigung müssen Sie an das zuständige Finanzamt senden. Bei Studierenden im ersten Jahr gilt die Aufnahme als ordentliche/r HörerIn als Voraussetzung. Danach müssen StudentInnen einen Leistungsnachweis erbringen.

Seit 1. September 2013 können volljährige Studierende mit Zustimmung des anspruchsberechtigten Elternteils selbst die Familienbeihilfe beantragen und sich den Betrag direkt vom Finanzamt überweisen lassen.

Beim Bundesministerium für Bildung und Frauen wurde unter der Telefonnummer 0800 240 262 eine Hotline eingerichtet, die Auskünfte über Familienbeihilfe (und

7. STUDIENGEBÜHREN, STUDIENFÖRDERUNG

andere familienbezogene Angelegenheiten) gibt.

Weitere Informationen:

wissenschaft.bmwf.gv.at/bmfw/studium/studieren-in-oesterreich/studienfoerderung

www.help.gv.at unter: Familienbeihilfe für Studierende

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080710.html>

www.stipendium.at/studienfoerderung

8. AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

8. Ausländische Studierende

Zulassung zum Fachhochschulstudium

Studierende aus dem Ausland haben eine der allgemeinen österreichischen Hochschulreife **gleichwertige Qualifikation** vorzuweisen. Die Gleichwertigkeit kann entweder aufgrund einer internationalen Vereinbarung oder durch Nostrifizierung vorliegen. Die **Beherrschung der deutschen Sprache** ist nachzuweisen, wenn dies in den Aufnahme Richtlinien des jeweiligen Studienganges vorgesehen ist.

Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende?

Angehörige eines **EU- oder EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz** sind in Österreich aufenthaltsberechtigt. Wollen sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten, muss spätestens drei Monaten nach der Einreise bei der nach dem österreichischen Wohnsitz zuständigen Bundespolizeidirektion oder Bezirkshauptmannschaft die Ausstellung eines Lichtbildausweises für EWR-BürgerInnen beantragt werden.

Studierende an FH-Studiengängen, die **nicht Angehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates oder der Schweiz** sind, benötigen eine Aufenthaltsbewilligung nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (Zweck „Studium“). Die Aufenthaltsbewilligung ist bei der zuständigen österreichischen Botschaft oder Berufsvertretung im Herkunftsstaat zu beantragen. Studierende japanischer und US-amerikanischer Herkunft und alle zur sichtvermerksfreien Einreise Berechtigten können den Antrag auch in Österreich stellen.

Studienplätze für ausländische Studierende

Während ausländische Studierende hinsichtlich des Zugangs zu Fachhochschul-Studiengängen österreichischen Studierenden gleichgestellt sind, sind bei der Förderung von Studienplätzen für ausländische StudentInnen folgende Grundsätze zu beachten:

Angehörige von EU-Mitgliedsstaaten werden hinsichtlich der Förderung ihres Studienplatzes so behandelt wie InländerInnen.

Für ausländische Studienwerber, die gem. §11 Abs. 1 Hochschul-Taxengesetz von Studiengebühren befreit sind, und für **Studierende aus Mittel- und Osteuropa** dürfen 5% der vom Bund geförderten Studienplätze verwendet werden.

Im Rahmen von **Joint-Study-Programmen** dürfen beliebig viele Studienplätze an ausländische Studierende vergeben werden, sofern im selben Ausmaß österreichische Studierende an den Partnereinrichtungen kostenlos studieren.

Im Studienjahr 2012/2013 waren 15,3% der Studierenden an Österreichs Fachhochschulen ausländische Studierende.

8. AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Studiengebühren für ausländische Studierende

Die Studiengebühr ist für alle gleich, sie beträgt sowohl für inländische wie auch für ausländische Studierende € 363,36. (Stand: 2015).

Dort, wo Studienbeiträge verlangt werden, müssen internationale Studierende die Studienbeiträge in derselben Höhe entrichten wie inländische Studierende. Genauere Informationen erteilen die FH-Studiengänge.

Neben der Einhebung von Studienbeiträgen in der Höhe von € 363,63 pro Semester dürfen bei Studierenden aus Drittstaaten, die nicht unter die Personengruppenverordnung (BGBl II 1997/211) fallen und die über eine Aufenthaltsberechtigung für Studierende verfügen, kostendeckende Beiträge eingehoben werden. Zu beachten ist, dass für jene Studierende gilt, die nach dem 1. März 2012 ein Studium beginnen.

Allerdings wird seit 2004 durch eine Bestimmung in der Studienbeitragsverordnung (§3a) ordentlichen ausländischen Studierenden die Studiengebühr erlassen, wenn sie aus einem Land kommen, in dem durch ein universitäres Partnerschaftsabkommen österreichischen Studierenden die Gebühr erlassen wird bzw. ihr Herkunftsland in der Anlage 3 der Verordnung aufgeführt ist.

9. BERUFSAUSSICHTEN

9. Berufsaussichten

Allgemeine Arbeitsmarktlage für FH-AbsolventInnen

Die **Anzahl der FH-Studierenden** in Österreich nimmt immer noch leicht zu: Waren im Wintersemester 2000/2001 erst 11.768 (davon: 4.219 Erstzulassungen) Personen zu einem Studium an den verschiedenen österreichischen FH-Studiengängen zugelassen, so betrug die Gesamtzahl der FH-Studierenden im Wintersemester bereits 2013/2014 43.593 (16.796 Erstzulassungen).

Der **Frauenanteil unter den FH-Studierenden** steigt in den letzten Jahren langsam, aber kontinuierlich. Rund 53% aller FH-Studierenden im Wintersemester 2013/2014 waren weiblich. Zum Vergleich: 1998/99 waren weibliche Studierende erst mit 27,9% vertreten. In den Masterstudien-gängen ist der Anteil weiblicher Studierender sogar etwas höher: 58,45% im Studienjahr 2013/14. Frauen sind trotzdem sowohl in der Gruppe der Studierenden technischer Studiengänge als auch unter den Lehrenden an Fachhochschulen generell unterrepräsentiert. Die Studiengänge mit dem **geringsten Frauenanteil** (rund 21%) sind durchwegs **technische** und **elektronische** Studiengänge, überdurchschnittlich sind Frauen vor allem in den touristischen Studiengängen sowie in den FH-Studiengängen der Gebiete Journalismus, Design, Medienmanagement, Wirtschaftsberatung, Gesundheitsmanagement, Sozialarbeit sowie im medizinisch-technischen Bereich und in einigen wirtschaftlichen Studiengängen vertreten. So ist der Frauenanteil z.B. am FH Technikum Wien bei weitem geringer als auf der Fachhochschule Wien, die hauptsächlich wirtschaftliche FH-Studiengänge anbietet.

Ein FH-Studiengang bietet eine gezielte Berufsausbildung auf Hochschulniveau. Im Rahmen der FH-Ausbildung wird besonderer Wert auf die Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte gelegt. Den bisherigen Erfahrungen zufolge haben AbsolventInnen eines FH-Studienganges **keine allzu großen Probleme**, eine ihrer Ausbildung entsprechende **Beschäftigung zu finden**. Von den Arbeitgebern wird besonders die Praxisnähe dieser Hochschulausbildung sehr geschätzt.

In einer Studie von Neumann International wurde erhoben, dass Unternehmen FH-AbsolventInnen generell mehr **Praxisbezug** und **Belastbarkeit** zutrauen, während UNI-AbgängerInnen die „tiefere geistige Durchdringung“ einer Materie und die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten zugetraut wird. Laut den befragten Unternehmen haben diese Wahrnehmungsunterschiede aber **kaum mehr Einfluss auf das Einstiegsgehalt und zukünftige Karrierechancen**.

Knapp 32% der PersonalentscheiderInnen halten die Qualifikation der FH-Bachelors und –Masters für gleichrangig derer ihrer Uni-KollegInnen. Dennoch klafft auch bei der Entlohnung eine Lücke: obwohl rund 34% der befragten Unternehmen FH-AbsolventInnen dasselbe Einstiegsgehalt wie UNI-AbsolventInnen bieten, bezahlen 35% der Befragten ein geringeres Einstiegsgehalt, 21,7% bieten gar nur das Einstiegsgehalt einer/s HAK/ HTL- AbsolventIn. Im Gegensatz zu den Vorjahren bieten nach einigen Jahren der Betriebszugehörigkeit einer/s FH-AbsolventIn nur

9. BERUFSAUSSICHTEN

mehr 35,9 % ein geringeres Einkommen als dem einer/s Uni-AbsolventIn.

Laut zweier Studien zu Berufsfindung und Beschäftigungschancen von UNI-/FH-AbsolventInnen technisch-naturwissenschaftlicher Studienrichtungen sind UNI-AbsolventInnen rückblickend mit ihrer Studienwahl zufriedener als FH-AbsolventInnen. UNI-AbsolventInnen beziehen ein höheres Nettoeinkommen als FH-AbsolventInnen der gleichen Berufssparte. Hingegen arbeiten UNI-AbsolventInnen öfters in atypischen Beschäftigungsformen, da sie häufiger in Forschung und Entwicklung arbeiten. In diesen Bereichen sind befristete Arbeitsverhältnisse verbreiteter.¹⁰

PersonalistInnen und PersonalberaterInnen geben den Studierenden folgende Tipps, um den eigenen Qualifikationen „den nötigen Feinschliff“ zu geben: EDV-Kenntnisse, Kundenorientierung, Teamfähigkeit und Soft Skills sollen weiterhin die Unternehmens-Tore öffnen, Auslandspraxis und über Zertifikate belegbare Zusatzqualifikationen die eigene Einsatzbereitschaft unter Beweis stellen. Generell muss der/die AbsolventIn allerdings zur Kenntnis nehmen, dass: „In Zeiten der Jobknappheit und einer ständig steigenden Arbeitslosenrate sind zunehmend auch JungabsolventInnen von Fachhochschulen damit konfrontiert, dass der Weg zum ersten Job nach dem Studienabschluss steinig sein kann. Heute ist die durchschnittliche Dauer der Bewerbungsphase einer/eines Absolventin/Absolventen länger als noch vor wenigen Jahren.“ (Mag. Nicole Hoberstorfer, Personalleiterin)

Berufsaussichten – Allgemeine Trends

Strukturwandel hin zur Wissensgesellschaft

Der Strukturwandel hin zur Wissensgesellschaft findet seinen Ausdruck in bemerkenswerten Beschäftigungszuwächsen der Berufsgruppe der „WissenschaftlerInnen – akademischen Berufe“. Im Jahr 2010 waren in dieser Berufsgruppe um rund 85.500 Personen mehr beschäftigt als im Jahr 2004 (davon rund 56.000 Vollzeitbeschäftigte), das macht ein Plus von rund 31 Prozent. Einzig bei „Berufen mit Leitungsfunktion“ und in der Berufsgruppe der WissenschaftlerInnen übertraf der Zuwachs an Vollzeitstellen jenen der Teilzeitbeschäftigten. Der Frauenanteil stieg in den akademischen Berufen im Beobachtungszeitraum von rund 47 Prozent auf rund 51 Prozent; bei den Berufen legten die PhysikerInnen, MathematikerInnen und IngenieurwissenschaftlerInnen mit rund 47 Prozent am stärksten zu, gefolgt von den wissenschaftlichen Lehrkräften mit rund 31 Prozent.

¹⁰ Leuprecht, Eva / Putz, Ingrid / Paul, Verena / Jelenko, Marie / Kasper, Ruth / Wittinger, Daniela / Weinheimer, Hubert / Kittel, Carmen (2009): Berufsfindung und Beschäftigungschancen von UniversitätsabsolventInnen technisch-naturwissenschaftlicher Studienrichtungen in der Privatwirtschaft, Wien. Bzw. Leuprecht, Eva / Putz, Ingrid / Paul, Verena / Kasper, Ruth / Steiner, Karin / Wittinger, Daniela / Kittel, Carmen (2009): Berufseinstieg, Jobverfahren und Beschäftigungschancen von AbsolventInnen technisch-naturwissenschaftlicher FH-Studiengänge. Hg. Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation (ABI).

9. BERUFSAUSSICHTEN

Steigende Bedeutung des Forschungs- und Entwicklungsbereichs (F&E)

Dem Forschungs- und Entwicklungsbereich (F&E) kommt naturgemäß in einer Wissensgesellschaft zentrale Bedeutung zu. Dominiert wird der F&E-Bereich vom Unternehmenssektor, auf den sich sowohl 69 Prozent der F&E-Ausgaben und 69 Prozent der im F&E-Bereich Beschäftigten konzentrieren und der durch einen hohen Anteil an naturwissenschaftlich-technischer Forschung charakterisiert ist. Der Hochschulsektor spielt – zumindest auf Ebene der finanziellen Ressourcen und Beschäftigtenzahlen – eine geringere Rolle, auf ihn entfallen rund 26 Prozent der F&E-Ausgaben und rund 26 Prozent der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten). Forschung und Entwicklung ist nach wie vor ein Bereich, der sich durch einen geringen Anteil an Frauenbeschäftigung auszeichnet. Besonders stark betrifft dies den Unternehmenssektor (inkl. kooperativer Forschung), nur rund 20 Prozent aller WissenschaftlerInnen und Ingenieure/Ingenieurinnen mit Hochschulabschluss sind im Unternehmenssektor Frauen. Im Hochschulsektor beträgt der Frauenanteil unter den ProfessorInnen und wissenschaftlich/künstlerischen MitarbeiterInnen rund 29 Prozent wobei der Frauenanteil bei den ProfessorInnen mit rund 20 Prozent unter dem Durchschnitt und bei den drittmittelfinanzierten F&E-Projekten mit rund 37 Prozent über dem Durchschnitt liegt.

Rationalisierung und technologischer Wandel im Dienstleistungssektor

Generell wird im Dienstleistungssektor mit verstärkten Rationalisierungstendenzen gerechnet, ähnlich wie sie in der Vergangenheit bereits für den Produktionssektor beobachtet wurden. Neben der Bündelung und Auslagerung von Tätigkeiten (auch ins Ausland) spielen dabei neue Dienstleistungsmodelle, die durch den technologischen Wandel ermöglicht werden, eine große Rolle. Unter dem Stichwort »Der Kunde als Mitarbeiter!« bzw. »Die Kundin als Mitarbeiterin!« werden insbesondere unter Nutzung des Internets zunehmend Tätigkeiten aus den Unternehmen zu den KundInnen hin verlagert. Dies gilt nicht nur für den privatwirtschaftlichen Sektor, sondern auch für öffentliche Dienstleistungen, wie die Entwicklungen in Richtung E-Government und E-Health zeigen. Die Konzeption, die Implementierung und die laufende Adaptierung dieser Systeme eröffnen Beschäftigungspotenziale für hochqualifizierte SpezialistInnen. Daten der Arbeitsmarktstatistik bestätigen den Trend in Richtung einer Spaltung der Nachfrage nach Qualifikationsgruppen aufgrund der fortschreitenden Tertiärisierung. Einerseits wird die Nachfrage nach Hochqualifizierten weiter steigen, aber auch jene nach Beschäftigten mit geringer Qualifikation. Sinken wird der Bedarf für mittlere Qualifikationen, woraus sich insgesamt eine U-förmige Nachfragestruktur im Dienstleistungsbereich ergibt.

Internationalisierung

Die große Bedeutung des Exports und die fortschreitende Internationalisierung begünstigen ebenfalls die Beschäftigungschancen von HochschulabsolventInnen, denn je stärker die Exportorientierung von Unternehmen ist, umso mehr AkademikerInnen sind beschäftigt. International ausgerichtete Unternehmen beschäftigten auch in höherem Ausmaß als andere Unternehmen MigrantInnen auf

9. BERUFSAUSSICHTEN

allen Funktionsebenen inkl. Management- und Leitungsfunktionen.

Beschäftigungseffekte des demographischen Wandels

Nachfrageseitig rechnet CEDEFOP (European Centre for the Development of Vocational Training) für Österreich damit, dass es in der Berufsgruppe 2 (WissenschaftlerInnen bzw. Professionals) im Zeitraum 2010 bis 2020 zu einer Nachfrage von 170.000 Beschäftigten kommen wird, wobei dieser Bedarf ebenfalls durch den demographischen Wandel begünstigt wird. Neu geschaffen werden voraussichtlich 30.000 Arbeitsplätze, während 140.000 Arbeitsplätze aufgrund von Pensionierungen nachbesetzt werden. Der demographische Wandel trägt auch dazu bei, dass die Gesundheitswirtschaft neben der Energie- und Umweltwirtschaft sowie der Kreativwirtschaft als Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor der Zukunft gilt. Dabei hat der steigende Anteil der Älteren nicht nur Auswirkungen auf den Bedarf an MedizinerInnen und an weiteren Fachkräften, sondern wirkt durch den steigenden Bedarf an effektiver Betreuung und Organisation der Betreuung in viele benachbarte Bereiche ein. Medizinisch-technische Innovationen, neue Anwendungsbereiche und der steigende Bedarf an Gesundheitsleistungen bedeuten erhebliche wirtschaftliche Potenziale und Beschäftigungschancen auch für HochschulabsolventInnen. Da der Gesundheitsmarkt eine sehr informationsintensive Branche ist, werden vom Aufbau kooperativer Dienstleistungssysteme unter verstärktem Einsatz von IKT große Effizienzpotenziale erwartet. Die Verbindung von Entwicklungen im Dienstleistungsbereich mit Entwicklungen im Gesundheitsbereich wird als exemplarisch dafür eingeschätzt, wie Prozesse sozialen und technologischen Wandels durch innovative Dienstleistungen und Dienstleistungskonzepte vorangetrieben werden können.

Höherqualifizierung im Beschäftigungssystem

Der Trend zur Höherqualifizierung betrifft sowohl den öffentlichen Dienst als auch den privatwirtschaftlichen Sektor. Im Bundesministerium für Bildung und Frauen werden im Jahr 2015 weitere 60 Planstellen (2. Tranche) zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer für die IT-Betreuung zur Verfügung gestellt. Das gesamte administrative Supportpersonal an Schulen ist ab 2016 von den Einsparungsmaßnahmen ausgenommen¹¹.

Besonders deutlich gestiegen ist im Bundesdienst der Frauenanteil unter den beschäftigten AkademikerInnen dzt. rund 41 Prozent, dies entspricht dem generellen Anteil der Frauen an unselbständig beschäftigten HochschulabsolventInnen.

Geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes für HochschulabsolventInnen

Aufgrund der auch zukünftig stärkeren Bildungsbeteiligung der Frauen und deren Konzentration auf wenige Studienrichtungen wird sich voraussichtlich die Segmentierung des Arbeitsmarktes für HochschulabsolventInnen nach Geschlecht weiter verfestigen. Die Bemühungen, Mädchen stärker für MINT-Studienrichtungen zu interessieren, zeigten bislang wenig Erfolg. Bei den männlichen Studierenden stehen einerseits die technischen Studienrichtungen an erster Stelle, andererseits weisen Männer insgesamt eine gleichmäßigere Verteilung über die breite Palette an Studienrichtungen auf. Auch wenn aus forschungs-, wirtschafts- und

¹¹ Das Personal des Bundes 2014_2015, S. 6

9. BERUFSAUSSICHTEN

gesellschaftspolitischer Sicht eine stärkere Beteiligung der Frauen in MINT-Studien und MINT-Berufsfeldern wünschenswert ist, sind offenkundig die Rahmenbedingungen sowohl im Studium als auch im konkreten (privatwirtschaftlich dominierten) Berufsumfeld bislang für Frauen nach wie vor wenig attraktiv. Selbst Frauen in der kooperativen naturwissenschaftlich-technischen Forschung zeigen trotz attraktiver Einkommensperspektiven ein geringes Interesse an einer Beschäftigung im industriellen Sektor, und weibliche Absolventinnen in technischen Studienrichtungen schließen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen seltener an ein Bachelorstudium ein Masterstudium an.

Bereits jetzt sind AbsolventInnen der (weiblich dominierten) geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Studienrichtungen jene, bei denen die Suche nach der ersten Beschäftigung am längsten dauert, die am häufigsten auch nach drei Jahren noch atypisch beschäftigt sind und die die niedrigsten Einkommen unter den HochschulabsolventInnen lukrieren. Angesichts der langsamer wachsenden Bildungsbeteiligung der Männer am weiterführenden Schulwesen und der höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen wird sich (bei gleichbleibender Entwicklung) die Struktur des Qualifikationsangebotes somit voraussichtlich weiter in Richtung der weiblichen Domänen verschieben. Frauen mit Hochschulabschluss werden also tendenziell noch stärker mit Frauen und weniger mit männlichen Hochschulabsolventen um Arbeitsplätze konkurrieren. Entgegenkommen dürfte den weiblichen Absolventen dabei, dass im Bundesdienst für die Jahre 2007 bis 2020 in Summe rund 50.500 Pensionierungen erwartet werden, wovon etwa ein Drittel auf das stark weiblich dominierte Beschäftigungsfeld der LehrerInnen entfallen wird.

Neue Karriereverläufe, Flexibilität, Lebenslanges Lernen

Die Verschiebung der Verantwortung für Karriere von Organisationen zu Individuen ist nicht nur mit einer radikalen Veränderung der Karriereverläufe sondern auch mit veränderten Strategien der Akteure verknüpft: Nicht mehr primär der hierarchische Aufstieg in Organisationen prägt das Bild, sondern die neuen Karrieren in Management und Wirtschaft verlaufen im Vergleich zu alten Mustern diskontinuierlich, weisen geringere Verweildauern auf und sind als Zick-Zack-Bewegungen zwischen den Feldern zu beschreiben. Dazu kommt, dass an die Stelle von langfristigen Lebenszyklen kurzfristige Lernzyklen treten, die das gesamte Berufsleben umspannen. Erfolgsdruck und Ausscheidungskämpfe zwischen Akteuren bleiben so bis in späte Karrierephasen uneingeschränkt erhalten. In einem solchen Kontext gewinnen Karrieretaktiken wie Selbstüberwachung und Networking an Relevanz.

Die Veränderung der Arbeitswelt umfasst aber nicht nur die Karriereverläufe an sich, sondern auch die wachsende projektbezogene Arbeitsorganisation, die Notwendigkeit mehr Eigenverantwortung für die Lernbiographie zu übernehmen, die längere Lebensarbeitszeit sowie die Veränderung der Arbeits- und Beschäftigungsformen mit der zeitlichen und räumlichen Entkoppelung der ArbeitnehmerInnen von den Betrieben.

Auch nachdem eine berufliche Festlegung stattgefunden hat (stabiler Arbeitsplatz, ausbildungsadäquate bzw. eine als persönlich sinnvoll erachtete Beschäftigung), muss damit gerechnet werden, dass während des weiteren Berufslebens immer

9. BERUFSAUSSICHTEN

wieder Anpassungen an veränderte Gegebenheiten notwendig werden. Angesichts der wachsenden Komplexität in Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich Beschäftigte darauf einstellen, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ständig erweitern müssen. Schon jetzt ist es so, dass sich AkademikerInnen viel häufiger während ihres Berufslebens weiterbilden als andere Berufstätige. Zudem wird die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsplatzwechseln und anderen beruflichen Veränderungen (z.B. Arbeitszeitflexibilisierung, wechselnde Qualifikationsanforderungen, Mobilität), wie schon erwähnt, zunehmen.

Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt wird für AbsolventInnen geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Studien schwieriger

Im Vergleich zu anderen Bildungsgruppen weisen AkademikerInnen zwar eine höhere Beschäftigungsquote auf und sind weniger durch Arbeitslosigkeit gefährdet. Trotzdem trifft die Verschärfung der Arbeitsmarktsituation auch diese Bildungsschicht. Der Übergang zwischen dem Universitätssystem und dem Arbeitsmarkt gelingt für viele JungakademikerInnen nicht mehr so geradlinig wie noch vor 25 Jahren.

Eine Reihe kürzlich durchgeführter AbsolventInnenstudien kam zu dem Ergebnis, dass trotz kontinuierlich gestiegener AbsolventInnenzahlen HochschulabsolventInnen in der Regel nach wie vor eine zügige Arbeitsmarktintegration gelingt. Im Gegensatz zu AbsolventInnen anderer Bildungsabschlüsse ist der Berufseinstieg von HochschulabsolventInnen (insbesondere im F&E-Bereich) jedoch häufig durch eine Phase atypischer Beschäftigungsverhältnisse gekennzeichnet. Dies gilt stärker für den Bereich der geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen, während AbsolventInnen technischer Studienrichtungen hingegen ein vergleichsweise reibungsloser Übergang in die Berufstätigkeit gelingt. Im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich (mit Ausnahme Psychologie und eingeschränkt Biologie) ist die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften höher als das Angebot, und dies wird sich voraussichtlich aufgrund der starken Dynamik in diesem Bereich und des gleichzeitigen demographischen Drucks in absehbarer Zeit nicht ändern. Im geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich hingegen stehen AbsolventInnen vor größeren Problemen, eine stabile Berufslaufbahn einzuschlagen. Dieser Befund ist nicht neu, die sich abzeichnenden weiter steigenden AbsolventInnenzahlen in diesem Bereich werden die Situation tendenziell verschärfen. Dies betrifft stärker Frauen als Männer, da diese Studienrichtungen einen starken Überhang an weiblichen Studierenden aufweisen.

Im Vergleich zu anderen Qualifikationsgruppen überstehen AkademikerInnen konjunkturelle Krisen jedoch leichter. Hochqualifizierte und insbesondere HochschulabsolventInnen haben das Privileg, nicht nur auf andere Berufsfelder ausweichen zu können, sie verfügen in Zeiten konjunktureller Abschwächungen auch über eine Vielzahl weiterer Alternativen zur Arbeitslosigkeit (Promotion, Aufbau- und Ergänzungsstudium, Werk- und Honorartätigkeit, Selbständigkeit, Auslandsaufenthalte, Postdoc-Stellen, vertikale Flexibilität).

Der berufliche Einsatz ist mit dem Studienabschluss noch nicht festgelegt

Auf der einen Seite gibt es für die meisten akademischen Qualifikationen zahlreiche adäquate berufliche Optionen und auf der anderen Seite orientiert sich auch die Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften nicht allein an disziplinären

9. BERUFSAUSSICHTEN

Fachgrenzen. So zeigen Untersuchungen, dass die InformatikerInnen nur rund 40% der akademisch qualifizierten Fachkräfte in Computerberufen stellen, die übrigen 60% werden dagegen von IngenieurInnen und AbsolventInnen anderer Fachrichtungen besetzt. Ein Viertel der SozialwissenschaftlerInnen üben genuin betriebswirtschaftliche Tätigkeiten aus.

Gerade in Feldern, für die es keine scharf konturierten oder geschlossenen Arbeitsmärkte gibt (Geistes- und SozialwissenschaftlerInnen), gibt es vielfältige vertikale und horizontale Substitutionen bzw. Neukompositionen von Tätigkeitsfeldern.

Lifelong Learning und Employability

Werden unter Employability nicht nur die Fähigkeiten zu einem gelungenen Berufseinstieg verstanden, sondern auch jene Fähigkeiten, die für eine langfristige Sicherung von Beschäftigung und für die persönliche Bereitschaft zu beruflicher Mobilität sorgen, so ist Employability eng verknüpft mit der positiven Akzeptanz von Weiterbildung und Lifelong Learning. Aufgrund der sinkenden Halbwertszeit von Fachwissen in vielen Disziplinen bezieht sich dies einerseits auf fachspezifische Weiterbildung, aufgrund des Wandels in der Struktur der Arbeitswelt und sich ändernder Organisationsformen aber zunehmend auch auf die Vernetzung technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Fachkompetenzen sowie auf die Soft Skills. AbsolventInnen berichten von hohen Anforderungen in ihrer aktuellen Berufstätigkeit hinsichtlich fachübergreifender Kompetenzen, und ExpertInnen bestätigen, dass die Anforderungen auch künftig steigen werden. Dies gilt für HochschulabsolventInnen aufgrund der typischerweise von ihnen eingenommenen Funktionen (wissensbasierte Tätigkeitsfelder) noch stärker als für andere Berufsgruppen. Der Fähigkeit zu selbstbestimmtem und selbstorganisiertem Arbeiten kommt dabei ebenso hohe Bedeutung zu wie der Informationskompetenz, der im Zeitalter der Informationsgesellschaft zusätzlich eine zwingende Schlüsselrolle zugeschrieben wird. Beide Anforderungen werden bereits aktuell von AbsolventInnen aus ihrer bisherigen Berufserfahrung heraus bestätigt. ExpertInnen sehen auch in der Fähigkeit des Umganges mit bzw. des Arbeitens in heterogenen Gruppen eine zentrale Schlüsselkompetenz der Zukunft. Diese wird seitens der AbsolventInnen derzeit allerdings noch in geringerem Ausmaß als relevant wahrgenommen.

Atypische Beschäftigung und Prekarität

Der Einstieg in den Beruf ist mittlerweile auch für manche Fachhochschul-AbsolventInnen von sog. „atypischen Beschäftigungsverhältnissen“ geprägt. Dabei handelt es sich um zumeist zeitlich begrenzte Projektarbeiten auf Werkvertragsbasis (als so genannte "Neue Selbständige"), um zeitlich befristete Stellen bzw. Teilzeitstellen oder um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Für viele AbsolventInnen kann dies auch eine Fortsetzung von (teilweise) ausbildungsfremden bzw. im Vergleich zur erhaltenen Ausbildung niedrig qualifizierten Tätigkeiten (z.B. ausschließlich Sekretariatsarbeiten) bedeuten, die bereits während des Studiums ausgeübt wurden. In manchen Bereichen erfolgt der Zugang in den eigentlichen ausbildungsadäquaten Beruf über die vorübergehende Ausübung von Tätigkeiten,

9. BERUFSAUSSICHTEN

die keine Universitätsausbildung voraussetzen.

Die Qualität eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses und die Zufriedenheit mit eben diesem hängen von der Verhandlungsmacht der Beschäftigten ab. Den Vorteilen wie z.B. der flexiblen Zeiteinteilung stehen aus Sicht der Betroffenen jedoch auch Nachteile wie Unsicherheit, geringes Einkommen, geringere soziale Absicherung sowie geringere Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten gegenüber. Besonders prekär ist die Situation für die Betroffenen, wenn „echte“ Dienstverträge und damit sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Standards sowie kollektivvertragliche Bestimmungen umgangen werden obwohl das Kriterium der wirtschaftlichen Abhängigkeit besteht: Unter dem Begriff „Scheinselbständige“ werden Erwerbstätige verstanden, die faktisch wie unselbständig Beschäftigte arbeiten und örtlich, zeitlich und inhaltlich weisungsgebunden sind, jedoch nach der gewählten Vertragsform wie Selbständige behandelt werden. Durch die neue Werkvertragsregelung ist zwar eine Sozialversicherung in Form einer Kranken- und Pensionsversicherung gegeben, andere arbeitsrechtliche Bestimmungen (z.B. Krankengeld, Kündigungs- und Mutterschutz, Arbeitslosengeld) kommen jedoch für „Scheinselbständige“ nicht zur Anwendung. Der/Die Erwerbstätige kann selbst (drei Jahre rückwirkend) eine Klage beim Arbeitsgericht einbringen kann, wenn der Verdacht auf „Scheinselbständigkeit“ gegeben ist, in den meisten Fällen wird aufgrund der Abhängigkeit vom Auftraggeber jedoch nicht davon Gebrauch gemacht.

<http://www.oeh.ac.at/rundumsgeld>

Wahl des Studiums nach Standort

Im **Fachhochschulranking 2015** – einer vom Industriemagazin durchgeführten Befragung von österreichischen Großunternehmen und Personalberatern-ist ganz allgemein zu erkennen, dass die Wahl des „richtigen“ FH-Lehrgangs auch eine Frage des Standorts und der damit zusammenhängenden Akzeptanz der dort gebotenen Ausbildungsqualität durch die Wirtschaft ist. Demnach ist es für die zukünftigen Berufsaussichten nicht nur wichtig, **was** man studiert, sondern auch **wo**.

Die von PersonalistInnen und GeschäftsführerInnen beantwortete Umfrage lieferte Antworten zum Image technischer und wirtschaftlicher FH-Studiengänge von Fachhochschulstudiengängen. Insgesamt 637 österreichische Führungskräfte kürten die FH Technikum Wien zur besten FH des Jahres 2015. Den zweiten Platz belegt die FH Oberösterreich. Auf den dritten Platz liegt die FH Joanneum.

Die Einzelergebnisse im Detail: www.industriemagazin.at

Berufsaussichten nach Berufsfeldern

Die nachfolgende Skizzierung verschiedener Berufsfelder soll einen kurzen Überblick über die möglichen Tätigkeitsschwerpunkte von FH-AbsolventInnen geben.

Einen Vorteil bei der Jobsuche bilden die Berufspraktika, die konkrete Kontakte zu den Betrieben, also potentiellen Arbeitgebern, ermöglichen. Fast alle FH-Studiengänge haben mindestens ein Praxissemester, das in einem Betrieb zu

9. BERUFSAUSSICHTEN

absolvieren ist; zum Teil werden die Berufspraktika auch als Auslandssemester absolviert.

Weiters sollte auch bedacht werden, dass die grundsätzlich vorgesehene Praxisnähe der FH-Ausbildung einer späteren beruflichen Selbständigkeit als UnternehmerIn entgegenkommt.

Der folgende skizzenartige Überblick ist in sechs Bereiche gegliedert:

- ◆ TECHNIK (Elektronik, Produktionstechnik/Prozesstechnik, Bautechnik, Umwelttechnik, Biotechnik)
- ◆ WIRTSCHAFT UND MANAGEMENT
- ◆ MEDIEN, MULTIMEDIA, TELEKOMMUNIKATION
- ◆ TOURISMUS
- ◆ MANAGEMENT UND VERWALTUNG
- ◆ GESUNDHEIT UND SOZIALES

TECHNIK

Elektronik

Die gefragten Qualifikationen und die sich daraus ergebenden Betätigungsfelder weisen in Richtung „Technische/r GeneralistIn mit Schwerpunktsetzung“. Auch wird die technisch-wirtschaftliche Schnittstellenfähigkeit mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Als technische Zukunftsqualifikationen werden das technische Projektmanagement und eine stärkere Betonung der Spezialgebiete CIM, Automatisierung, Protokolle etc. genannt. Im „klassischen“ Bereich der Elektronik/Mikroelektronik -Industrie stehen AbsolventInnen zahlreiche Einsatzgebiete offen, wie z. Bsp.: Konstruktion, Vertrieb, Entwicklung, Technisches Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Forschung, Produktion. Vor allem den Bereichen Mechatronik, Informations- und Energietechnik, Mikroelektronik, Mikro- und Nanotechnik sowie den Querschnittsgebieten Automatisierungs- und Medizintechnik wird ein Innovationspotential für die kommenden Jahre prognostiziert.

Der Bedarf an hochqualifiziertem, praxisgerecht ausgebildetem Personal bleibt aber auch in branchenfremden Betrieben gegeben. Dazu gehören z.B. die Holzver- und bearbeitende Industrie, die Kunststoffverarbeitende Industrie, Lackindustrie, metallver- und bearbeitende Industrie sowie Konsumgüter- und Lebensmittelindustrie.

Produktionstechnik/Prozesstechnik

Diese Studiengänge haben eine praxisbezogene Berufsausbildung von Personen zum Ziel, die diese zur Unterstützung von Aufgaben in der Wirtschaft und, nach einer angemessenen Einarbeitungszeit, zur selbständigen Durchführung derartiger Aufgaben unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Bezugswissenschaften, insbesondere in den gewählten Vertiefungsgebieten befähigt. Mögliche berufliche Tätigkeiten können sein:

9. BERUFSAUSSICHTEN

Planungsaufgaben

- ◆ Vorausschauende Anpassung betrieblicher Ziele, Strategien und Maßnahmen an sich ändernde Marktbedingungen und sich ändernde technologische und soziologische Möglichkeiten;
- ◆ Ziel- und Maßnahmenplanung (Qualität, Menge, Kosten etc.);
- ◆ Erstellung des Budgets etc.

Führungsaufgaben

- ◆ Unternehmensführung/Betriebsleitung/ Bereichsleitung etc.;
- ◆ Projektleitung/Projektmanagement.

Produktion und Logistik

- ◆ Erstellung des Produktionsprogrammes, Koordination der Absatz- und Produktionsplanung;
- ◆ Qualitätsmanagement, Umwelt/Sicherheit, Informationstechnik.

Im Maschinen- und Anlagenbau wird ein Bedarf an höher qualifizierten Beschäftigten vor allem hinsichtlich technisch-ökologischer Innovationen erwartet. Internationalität ist besonders in der Produktionstechnik eine wichtige Perspektive.

Bautechnik

Die Berufsfelder in diesem Bereich sind eher umfassend und universell. Wirtschaftliche Bedingungen, rechtliche Gegebenheiten, Anforderungen des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit müssen mit konstruktiven Überlegungen in Einklang gebracht werden. Konkrete Arbeitsbereiche für künftige AbsolventInnen können sein:

- ◆ PlanerIn, BauleiterIn, Projekt- und BetriebsingenieurIn;
- ◆ Vertriebs- und KundendienstingenieurIn;
- ◆ Tätigkeiten im öffentlichen Dienst;
- ◆ Tätigkeiten im Bereich der Energieplanung;
- ◆ PlanerIn, BauleiterIn, BetriebsingenieurIn in diversen Versorgungsunternehmen etc.

Umwelttechnik, Biotechnik

Die Ausbildungen in diesem Bereich ermöglichen den raschen und effizienten Einsatz der AbsolventInnen bei Planung, Entwicklung und Errichtung verfahrens-, bio- und ökoeffizienter Anlagen in der Industrie, aber auch einen hochwertigen Einsatz bei Klein- und Mittelbetrieben. Zu den Aufgaben und möglichen Einsatzbereichen zählen u.a.

- ◆ die Entwicklung und der Betrieb von Komponenten und Anlagen der Bio- und

9. BERUFSAUSSICHTEN

Umweltverfahrenstechnik,

- ◆ die Projektierung und der Betrieb biotechnischer Produktionen in der Pharma-, Agrar- und Nahrungsmittelindustrie,
- ◆ die Planung und der Einsatz ökoeffizienter Energiesysteme,
- ◆ das betriebliche Umweltmanagement, die Abfallwirtschaft und Abfallverwertung,
- ◆ der Vertrieb und die Vermarktung umweltrelevanter und/oder biotechnischer Anlagen und Systeme sowie
- ◆ leitende Tätigkeiten bei Entwicklungs-, Untersuchungs- und Überwachungsstellen

Tendenziell wird sich die Arbeitsmarktsituation im Bereich Energie und Umwelt positiv entwickeln. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft rechnet mit einem Potenzial von bis zu 100.000 neuen Arbeitsplätzen im Umweltbereich bis 2020, vor allem im Bereich der sogenannten Green Jobs (www.green-jobs.at/gruene-technologien).

WIRTSCHAFT UND MANAGEMENT

Die FH-Studiengänge mit wirtschaftlichem Schwerpunkt bieten eine umfassende berufsfeldbezogene Weiterbildung auf Hochschulniveau. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Berufsfähigkeiten und -fertigkeiten. Das Lehrkonzept basiert auf zwei Ausbildungssäulen: Breiten Managementqualifikationen sowie berufsfeldbezogenen fachlichen Qualifikationen, die für den Berufsaufstieg notwendig sind.

Die Lehrinhalte der wirtschaftlichen FH-Studiengänge orientieren sich an den in der Unternehmenspraxis typischen Berufseinstiegsmöglichkeiten und Karrierepfaden:

Marktorientiert:

- ◆ Marketing: Marktfindung, Marktbewertung und Marktauswahl (z.B. Markt- und Meinungsforschung), Entscheidung über und Entwicklung von Markteintritts- und Marktbearbeitungsstrategien, Beurteilung des Wettbewerbsverhaltens, Leistungsprogrammplanung etc.;
- ◆ Export/Internationales Management: Internationale Marktfindung, Marktbewertung und -auswahl, Finanzplanung und Finanzierungsinstrumente der internationalen Geschäftstätigkeit, interkulturelles Management etc.
- ◆ Werbung und Public Relation
- ◆ E-Commerce
- ◆ Beratung von Unternehmen etc.
- ◆

Administrationsorientiert:

- ◆ Personal- und Organisationsentwicklung: Diagnose von Unternehmensprozessen und -strukturen, Planung und Führung von Organisationsentwicklungsprojekten (z.B. Projektplanung, Contracting, Teambildung, Kommunikations- und Konfliktmanagement), MitarbeiterInnenauswahl, MitarbeiterInnenbewertung und -entwicklung,

9. BERUFSAUSSICHTEN

Führungskräfteentwicklung etc.;

- ◆ Controlling: Betriebliche Planung und Steuerung im strategischen, operativen und taktischen Bereich, Bilanzierung, Rechnungslegung, Kosten und Erfolgslegung etc.;
- ◆ Logistik: Supply Management (Analyse, Entwicklung und Pflege von Lieferantenbeziehungen), interne Logistik (Lagerhaltung, Produktionsplanung und -steuerung), Distributionslogistik (Standortentscheidungen, Lagerhaltung und Transportmanagement) etc.;
- ◆ Finanz- und Rechnungswesen.

Wirtschaftstreuhandwesen

Im Juli 1999 trat ein neues Wirtschaftstreuhandberufsgesetz in Kraft, wodurch FH-AbsolventInnen (einschlägiger FH-Studiengänge) erstmals gleichberechtigt mit UNI-AbsolventInnen (einschlägiger Studienrichtungen) Zugang zu den professionalisierten Berufen im Wirtschaftstreuhandwesen erhalten. Auskunft darüber, welche der wirtschaftlichen FH-Studiengänge als facheinschlägig im Sinne des neuen Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes gelten bzw. über die Anmeldung als BerufsanwärterIn (um zur Steuerberaterfachprüfung zugelassen zu werden) erteilt die Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

MEDIEN, MULTIMEDIA, INFORMATIK, TELEKOMMUNIKATION

Das Berufsfeld für AbsolventInnen entsprechender FH-Studiengänge ist gemäß der rapiden technischen Entwicklung und der starken wirtschaftlichen Veränderungen keinesfalls fixiert, sondern zeichnet sich vielmehr durch starke Expansion aus. Nachfrage herrscht in der Wirtschaft vor allem an Personen, die einen guten Überblick über die vorhandenen technischen Möglichkeiten haben, die Kosten von deren Einsatz kalkulieren können und auch wirtschaftlich sparsam diese Möglichkeiten für die gegebenen Kommunikationsaufgaben einzusetzen vermögen. Folgende Berufsfelder können hier beispielhaft genannt werden:

- ◆ Entwicklung (Systemanalyse, Aufgabenteilung, Koordinierung von Gruppenarbeit etc.);
- ◆ Produktion (Produktionsmanagement, Multimedia-Kombination, Rationalisierung, Qualitätssicherung etc.);
- ◆ Projektmanagement (von der Produktidee zur Markteinführung, Testing und Marktforschung, Problemlösungen etc.);
- ◆ Beratung und Vertrieb (kunden- und produktorientierte Tätigkeit im Verkaufsteam unter betriebswirtschaftlichen Aspekten etc.);
- ◆ Applikationsentwicklungen (z.B. öffentliche Informationssysteme, Computeranimation, Online-Publishing, diverse Internetanwendungen und Webdesign etc.).

IT-Security, Applikationen für mobile Endgeräte, Cloud Computing – dies sind nur einige Themen, die die IT- und Telekommunikationsbranche in Zukunft beschäftigen werden. Als zentrale Entwicklung gelten nach wie vor mobile Anwendungen, der Trend zu „Apps“ und mobilen Geräten ist ungebremst. - Mit ein Grund, warum das

9. BERUFSAUSSICHTEN

Thema IT-Security an Bedeutung gewinnt. Der Gesundheitsbereich und die Energiebranche lassen einen neuen Markt mit zusätzlichen IT- Investitionen erwarten, ebenso die öffentliche Verwaltung (Stichwort: E-Government), die Finanzbranche und der Dienstleistungssektor. Als Grundvoraussetzung für beruflichen Erfolg gilt generalistisches Fachwissen. Doppel- und Mehrfachqualifikationen werden am Arbeitsmarkt gern gesehen.

TOURISMUS

Nach dem gängigen Tourismusverständnis kann eine Vielzahl von Berufen genannt werden, zu denen die einschlägigen FH-Ausbildungen einen qualifizierten Zutritt gewährleisten. Tourismus ist enorm innovationsorientiert, daher ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren der internationale Tourismus eine beachtliche Menge an neuen Tourismusberufen produzieren wird. Als Einstiegsebene wird durchgehend das mittlere Management in der Position als AbteilungsleiterassistentIn oder AssistentIn der Geschäftsführung genannt. Nach einigen Jahren Praxis werden die Karrieremöglichkeiten bis an die Spitze eines Unternehmens eingestuft. Als „klassische“ Berufsfelder können folgende gezählt werden:

- ◆ Reisebüro- und Reiseveranstaltungssektor: stellvertretende/r AbteilungsleiterIn, ZielgruppenbetreuerIn, Leitung eines Profit-Centers, eigenständige Verantwortung für einzelne Veranstalterprodukte etc.;
- ◆ Hotel- und Gastronomiebereich: AbteilungsleiterIn bzw. StellvertreterIn im Bereich Marketing, Personal, Controlling, Food & Beverage, DirektionsassistentIn, HoteldirektorIn etc.;
- ◆ Tourismusorganisationen und Interessenvertretungen: TourismusdirektorIn auf Orts- und Regionalebene, Werbe und MarketingspezialistIn, BereichsleiterIn für Verkaufsförderung etc.

Insgesamt ist im Berufsfeld ein Trend zur Akademisierung der Ausbildung zu erkennen. AbsolventInnen sollten aber unbedingt über facheinschlägige berufliche Praxis verfügen. FH-AbsolventInnen, die bereits Berufspraxis vorweisen können und eine hohe Mobilitätsbereitschaft zeigen, haben daher besonders gute Chancen am Arbeitsmarkt.

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

Landesverteidigung und Katastrophenmanagement

Nach Beendigung des FH-Studienganges Militärische Führung und des Truppenoffizierslehrganges (welcher mit der Dienstprüfung abschließt) mustern die AbsolventInnen mit dem Grad Magister/Magistra der Militärischen Führung und der Ernennung zum Leutnant (MBO 2) aus. Die AbsolventInnen haben die Möglichkeit des Berufsvollzugs in allen Laufbahnen des Österreichischen Bundesheeres. Eine weitere Möglichkeit ist die Ausübung eines Zivilberufes z.B. in zivilen Einsatzorganisationen. Studierende ohne militärische Vorbildung schließen das Studium mit dem Grad Magister/Magistra der Militärischen Führung ab, können aber nicht Offizier im Österreichischen Bundesheer werden. Die Arbeitsmarktchancen im Berufsfeld „Landesverteidigung, Sicherheit und Katastrophenmanagement“ können

9. BERUFSAUSSICHTEN

generell als gut bezeichnet werden.

New Public Management

FH-Ausbildungen im Kommunalen Management sind auf koordinierende Aufgaben im kommunalen Bereich aber auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, wie z.B. in der Gemeindeaufsicht der Länder, konzipiert. AbsolventInnen des Studienganges haben das erforderliche Fachwissen, um Modernisierungsprozesse in das Verwaltungsleben einzuführen und eine bürgerfreundliche und effiziente Verwaltung zu schaffen. AbsolventInnen, die eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung aufnehmen wollen, haben jedoch eher schwierige Perspektiven: Infolge von Einsparmaßnahmen sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung eher rar. AbsolventInnen bietet sich jedoch auch die Möglichkeit in einer Unternehmensberatung mit Spezialisierung auf den kommunalen Bereich zu arbeiten. Eine selbständige Berufsausübung ist nach zwei Jahren Berufspraxis möglich, wenn eine Befähigungsprüfung für dieses Gewerbe abgelegt wird (Prüfungsinstanz ist die Wirtschaftskammer).

GESUNDHEIT UND SOZIALES

Die Tätigkeitsfelder des Gesundheits- und Wellnessbereiches umfassen u.a. den Kur-, Bade- und Thermenbereich, Hotels und Freizeiteinrichtungen, Tourismusverbände, Freizeit- und Themenparks, Bildungseinrichtungen, Seniorenheime, Kindergärten, aber auch Unternehmen und Einrichtungen, die für ihre MitarbeiterInnen oder KlientInnen Gesundheitsvorsorge betreiben wollen.

Erhebungen und Befragungen bei Arbeitgebern und ExpertInnen haben ergeben, dass sowohl in privaten Einrichtungen als auch in öffentlichen Institutionen Bedarf an AbsolventInnen von FH-Studiengängen des Sozialbereiches gegeben ist. Daneben lassen die gesellschaftlichen Auswirkungen neuer Lebensformen, einer veränderten Arbeitswelt, ökologischer und ökonomischer Krisen sowie der generellen demographischen Veränderung (deutliche Zunahme an Älteren) einen weiteren Anstieg des Bedarfes an sozialen Dienstleistungen erwarten.

Wichtige Tätigkeitsbereiche sind die Arbeit in Beratungsstellen, sozialpädagogische Familienhilfe, Sozialtherapie, Bewährungshilfe, soziale Dienstleistungen für beeinträchtigte Menschen, Altenhilfe/Altenarbeit, Krankenhaussozialarbeit, soziale Suchtkrankenhilfe, Einsatz in der Suchtprävention, soziale Dienstleistungen für wohnungslose Menschen, SchuldnerInnenberatung, soziale Berufspädagogik, soziale Rehabilitation, Arbeitsassistenten, interkulturelle Sozialarbeit oder Siedlungssozialarbeit. Konkrete Arbeitsorte sind dabei u.a. Beratungsstellen, Jugendämter, Jugendzentren, Krankenanstalten, Rehabilitationszentren, Betreuungseinrichtungen etc.

Öffentliche Gesundheitseinrichtungen sind die wichtigsten Arbeitgeber für zukünftige AbsolventInnen von FH-Studiengängen im Gesundheitsbereich, aber auch der private Gesundheitssektor sowie die Schnittstellenbereiche Gesundheit, Schönheitspflege, Wellness und Sport gewinnen an Bedeutung. Die Arbeitsmarktsituation im öffentlichen Bereich ist abhängig von der Verteilung und der Struktur der öffentlichen Mittel.

9. BERUFSAUSSICHTEN

Die medizinisch-technischen Berufe gliedern sich in biomedizinische AnalytikerInnen (vormals medizinisch-technische AnalytikerInnen/MTA), DiätologInnen (vormals DiätassistentInnen und ernährungsmedizinische BeraterInnen), ErgotherapeutInnen, LogopädInnen, OrthoptistInnen, PhysiotherapeutInnen und RadiologietechnologInnen (vormals radiologisch-technische AssistentInnen/RTA). Sie arbeiten zumeist freiberuflich in eigener Praxis oder in Krankenhäusern, Rehabilitations-, Kur- und Pflegeeinrichtungen oder Arztpraxen. Im Fall von biomedizinische AnalytikerInnen auch in Forschungslabors.

Hebammen begleiten werdende Mütter in der Schwangerschaft und bei der Geburt. Sie arbeiten zumeist freiberuflich in einem Hebammenzentrum bzw. Hebammenpraxis und/oder an einem Krankenhaus mit geburtshilflicher Abteilung, in Geburtshäusern, Entbindungsheimen oder Mutter-Kind-Beratungsstellen.

Berufsaussichten in der Selbständigkeit

Nach Ansicht von ExpertInnen ist das Arbeiten in einer Führungsposition oder die Erfahrung mit selbständigem Arbeiten Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Gründung eines Unternehmens. Derzeit ist die Bereitschaft von Studierenden zur beruflichen Selbständigkeit generell gering. Fachhochschul-AbsolventInnen verfügen jedoch – im Gegensatz zu vielen UNI-AbsolventInnen – über die Erfahrung eines Pflichtpraktikums und haben deshalb durchschnittlich gesehen mehr Informationen über potentielle Arbeitsprozesse und berufliche Möglichkeiten. An den Universitäten und Fachhochschulen wird Unternehmensgründung als Berufsmöglichkeit aber nach wie vor kaum thematisiert.

Das für eine Unternehmensgründung notwendige Know-how könnten FH-AbsolventInnen auch an Universitäten erwerben, so werden beispielsweise an der Technischen Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Lehrveranstaltungen und Lehrgänge angeboten. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch das von Bund, EU und Universitäten geförderte **UNIUN** (UNIversitätsabsolventInnen gründen UNternehmen), eine seit 1999 bestehende Initiative des Alumniverbands der Universität Wien und des Außeninstituts der TU Wien. Neben einer Reihe von frei zugänglichen Veranstaltungen und Webangeboten zur grundsätzlichen Information zum Thema Unternehmensgründung, bietet UNIUN ein dreistufiges Qualifizierungsprogramm, das intensiv auf die Unternehmensgründung vorbereitet. Die Klärung vorhandener und benötigter Ressourcen sind darin ebenso Bestandteil wie die Vermittlung wesentlicher gründungsrelevanter Business Skills und Soft Skills. Ziel des Qualifizierungsprogramms ist die schrittweise Erarbeitung eines Businessplans. Die Teilnahme ist kostenpflichtig, es steht aber eine begrenzte Anzahl geförderter Teilnahmeplätze zur Verfügung. UNIUN richtet sich mit seinem Gesamtangebot an gründungsinteressierte Studierende und AbsolventInnen, Lehrende (AssistentInnen, LektorInnen) und wissenschaftliche MitarbeiterInnen österreichischer Universitäten mit Schwerpunkt Universität Wien und TU Wien. Für nähere Informationen siehe auch: www.uniun.at

inits (www.inits.at) ist als universitäres GründerInnenzentrum von der Universität Wien und der TU Wien zusammen mit der Stadt Wien gegründet worden mit dem Ziel einen dauerhaften Anstieg der Zahl akademischer Spin-offs in Österreich zu erreichen und die Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit dieser Gründungen zu

9. BERUFSAUSSICHTEN

steigern. Darüber hinaus soll das Potenzial an Unternehmensgründungen im akademischen Bereich erweitert und der Technologietransfer durch unternehmerische Verwertung von Forschungsergebnissen gezielt unterstützt werden. Inits bietet Unterstützung bei der Ausarbeitung der Geschäftsidee, der Erstellung des Geschäftskonzeptes und des Businessplans, begleitende KundInnenbetreuung im Networking, Beratung durch externe FachexpertInnen, Zuschüsse und Darlehen für Gründungsvorbereitung, Lebensunterhalt und Patentierung, Bereitstellung bzw. Zugang zu Büroinfrastruktur und F&E Infrastruktur sowie Trainings- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich bietet auch die **Wirtschaftskammer** (z.B. Betriebsgründerservice BGS, WIFI Kurse) Beratung und Unterstützung für UnternehmensgründerInnen an.

Berufsperspektiven im öffentlichen Dienst

Die derzeitige Situation im öffentlichen Dienst ist durch eine sehr zurückhaltende Personalaufnahmepolitik gekennzeichnet (Ausnahme: Polizeidienst, LehrerInnen); neue Stellen werden kaum geschaffen und frei werdende Stellen selten nachbesetzt.

Absolventinnen und Absolventen von **Fachhochschul-Master- und Diplomstudiengängen**, die eine Beamtenlaufbahn anstreben, wurden seit Bestehen der Fachhochschulen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen dienstrechtlich auf MaturantInnenniveau eingestuft.

Geändert wurde 2007 die Ungleichstellung von FH-AbsolventInnen mit Universitäts-AbsolventInnen im Bundesdienst. Durch eine Novelle des Beamtendienstrechtsgesetzes vom Juli 2007 sind alle AbsolventInnen von FH-Diplom- und Masterstudiengängen nun ohne Einschränkung berechtigt sich für Posten der **Verwendungsgruppe A1** zu bewerben.

Unterstützung beim Berufseinstieg

Placement und Career Services

Placement und Career Services haben an Hochschulen im angloamerikanischen und skandinavischen Raum eine lange Tradition und bilden seit geraumer Zeit auch an österreichischen Universitäten den Schnittpunkt zwischen Unternehmen und AbsolventInnen. Neben Stellenangeboten werden den StudentInnen und AbsolventInnen auch andere Unterstützungsleistungen wie Potenzialanalysen, Karriere-Coaching, Bewerbungstrainings, vereinzelt auch Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen geboten. Beispiele für Einrichtungen an den österreichischen Universitäten bzw. in deren Nahbereich sind:

- Career Center an der Universität Wien: www.uniport.at
- Career Center an der BOKU Wien: <http://alumni.boku.ac.at>
- TU Career Center an der TU Wien: www.tucareer.com
- Zentrum für Berufsplanung (ZBP) an der Wirtschaftsuniversität Wien: www.zbp.at

9. BERUFSAUSSICHTEN

- Kepler Society an der Universität Linz: www.ks.jku.at
- Career Center an der Universität Graz: <http://careercenter.uni-graz.at>
- Career Center an der FH Joanneum Graz: www.fh-joanneum.at/CCT
- BILDUNGSCENTER – akademiker BILDUNG steiermark: www.bic.cc
- Karriere- und Alumni-Portal der Universität Klagenfurt:
<http://uni-klu.talentpool.eu>
- Career Center an der Universität Innsbruck:
www.uibk.ac.at/alumni/career_center
- SoWi-Holding / JobNET an der Universität Innsbruck: www.sowi-holding.at
- Umwelttechnik-Jobbörse (außeruniversitär): www.eco.at

Studien- und Berufsinformationsmessen

Seit 1986 werden vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (seit 2014 Bundesministerium für Bildung und Frauen) und dem Arbeitsmarktservice Österreich Studien- und Berufsinformationsmessen für MaturantInnen und Studierende veranstaltet, um diese gezielt und umfassend über Berufschancen, Jobmöglichkeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und die verschiedenen Aussichten in den einzelnen Berufsfeldern zu informieren. Die BeST findet in Wien jährlich im März und im Zwei-Jahres-Rhythmus alternierend in Graz bzw. Klagenfurt sowie in Innsbruck oder Salzburg statt, pro Messezyklus (Studienjahr) werden also drei Messen abgehalten (zwei Bundesländermessen und die Wiener Messe). An zwei Standorten, nämlich Graz und Salzburg, wird die BeST parallel mit der Berufsinformationsmesse (BIM) abgehalten.

Im Rahmen der Messe in Wien präsentieren sich seit 1991 auch zahlreiche ausländische Universitäten und zentrale Informationseinrichtungen aus Ost- und Westeuropa sowie außereuropäischen Staaten, weshalb dieser Teil nunmehr als „BeST International“ firmiert. Dieses Forum ermöglicht in- und ausländischen Institutionen Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch und österreichischen Studierenden Informationen über Studienbedingungen im Ausland.

Nähere Informationen: www.bestinfo.at

Zudem gibt es die vom ZBP Career Center der Wirtschaftsuniversität Wien veranstaltete Karrieremesse der WU, TU Wien und BOKU ‚Career Calling‘. Rund 130 bis 150 vertretene nationale und internationale Unternehmen und rund 5.000 BesucherInnen machen sie zu einer der größten AbsolventInnenmesse Österreichs. Internet: www.careercalling.at

Das Jobservice der Universität Klagenfurt veranstaltet jährlich die Connect-Jobmesse (<http://uni-klu.ac.at/connect>), an der Unternehmen ihr Profil sowie ihre Job- und Praktikumsangebote präsentieren. Ein PC-Raum der Universität wird als Test-Center eingerichtet, in dem Online-(Bewerbungs-)Fragebögen, Potenzialanalysen oder Eignungstests bearbeitet werden können.

Den BesucherInnen von Jobmessen wird empfohlen, sich bereits vor der Messe über

die Unternehmen und Geschäftsfelder zu informieren, die geplanten Gespräche

9. BERUFSAUSSICHTEN

ähnlich einem klassischen Bewerbungsgespräch vorzubereiten und vollständige Bewerbungsmappen mitzubringen. Wichtig ist, aktiv zu sein und auf die Unternehmen zuzugehen anstatt darauf zu warten angesprochen zu werden. Da der/die FirmenvertreterIn an einem Messestand außer dem ersten Eindruck, den der/die InteressentIn macht, nichts weiter von der Person weiß, ist es notwendig, sich in möglichst kurzer Zeit interessant zu präsentieren.

Beispiele für weitere Messen:

- SUCCESS, Universität Wien (www.uniport.at)
- Karrieremesse Discovery, Universität Linz (www.discovery.jku.at)
- TUDay, TU Wien (<http://today.tucareer.com>)
- IAESTE Firmenmesse (www.firmenmesse.at)

Möglichkeiten der Jobsuche

Bei der konkreten Jobsuche bieten sich demnach die bereits bekannten Möglichkeiten via Stellenmarkt in Zeitungen, auf Websites diverser Unternehmen bzw. Online-Jobbörsen, Job-Datenbanken aber auch Blindbewerbungen oder Ausschreibungen des AMS an.

Einige Beispiele für Jobbörsen in Österreich sind:

- www.ams.at/ejobroom
- www.ams.at/jobroboter
- www.jobnet.at
- www.jobcenter.at
- www.wegweiser.ac.at
- www.jobwohnen.at
- www.karriere.at
- www.absolventen.at
- www.life-science.at
- www.brainpower-austria.at
- www.jobpilot.at
- www.monster.at
- www.stepstone.at
- www.jobmonitor.com

9. BERUFSAUSSICHTEN

- www.job-consult.com
- www.jobscout24.at
- www.ingenieurweb.at

Aktuelle Job-Angebote der EU-Institutionen und auch anderer internationaler Organisationen sind im Internet abrufbar:

- Ausführlich über Stellenangebote des Bundes informiert die „Job-Börse“ des Bundes beim Bundeskanzleramt: www.jobboerse.gv.at
- Die EU JOB Information des Bundeskanzleramtes informiert laufend über Karrierechancen bei den Europäischen Institutionen und unterstützt österreichische BewerberInnen während der komplexen Auswahlverfahren, die das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) im Auftrag der Europäischen Institutionen durchführt: www.bundeskanzleramt.at/eujobs
- Ebenso veröffentlicht das Bundeskanzleramt in der Wiener Zeitung Stellenausschreibungen der EU-Institutionen: www.wienerzeitung.at
- Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten veröffentlicht ebenfalls in der Wiener Zeitung Stellenausschreibungen von internationalen Organisationen. Im Internet sind sie direkt unter folgender Adresse abrufbar: www.wienerzeitung.at – dann weiter „Internationale Jobs“

Das AMS bietet zur Unterstützung einer professionellen Jobsuche das Interaktive Bewerbungsportal im Internet (www.ams.at/bewerbung) an, welcher als Selbstbedienungsservice Schritt für Schritt bei der Abfassung von Bewerbungsunterlagen genützt werden kann.

Mithilfe von Phrasenbeispielen und einer Vielzahl von Tipps und Tricks aus der Praxis wird die Erstellung von maßgeschneiderten Unterlagen erleichtert.

Ein weiteres diesbezügliches Unterstützungsangebot des AMS ist die Praxismappe für die Arbeitsuche (www.ams.at/praxismappe), welche in mehreren Abschnitten das Rüstzeug für eine systematische Arbeitsuche bietet: Tipps zum Bewerbungsschreiben, richtiges Verhalten beim Vorstellungsgespräch etc.

Einkommensperspektiven

Das Einstiegsgehalt von UNI-, FH- und PH-AbsolventInnen variiert zwischen Studiengängen und Geschlechtern.¹²

Generell starten 35% der FH-AbsolventInnen mit einem Gehalt von weniger als 1.800 Euro in eine unselbständige Beschäftigung, ein Drittel steigt mit mehr als 2.400 Euro ein. Massive Unterschiede gibt es dabei nach dem Geschlecht: Während 61% der Männer mit einem Einstiegseinkommen von mindestens 1.800 Euro brutto rechnen können, können dies nur 44% der Frauen. Das ist zum einen wesentlich von der gewählten Fachrichtung abhängig – in Ausbildungsfeldern mit hohem Frauenanteil ist das Einkommen generell deutlich niedriger als in stark

¹² Quelle: Auer E./ Wanek-Zajic B./ Zauner M. (2012): Wohin nach der Ausbildung? Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring 2013, AMS, Statistik Austria und BMASK.

9. BERUFSAUSSICHTEN

männerdominierten Bereichen. Andererseits ist aber auch innerhalb der Ausbildungsfelder das Einstiegseinkommen der Frauen durchwegs geringer als jenes ihrer männlichen Kollegen.

Das zu erwartende Anfangsgehalt von FH-AbsolventInnen (BerufseinsteigerInnen ohne längere Berufstätigkeit) liegt knapp unter jenem von **UniversitätsabsolventInnen**. Nach einigen Jahren Berufserfahrung, gleicht sich dieser Unterschied allerdings wieder aus. Insbesondere in Firmen, in denen das Berufspraktikum absolviert wurde, liegt das Einstiegsgehalt auch über jenem von UniversitätsabsolventInnen. AbsolventInnen berufsbegleitender Fachhochschul-Studiengänge, die auf einige Jahre Berufserfahrung zurückblicken können, finden auch dementsprechend gute Einkommensperspektiven vor. Die Bandbreite der Einstiegsgehälter für BerufseinsteigerInnen bewegt sich in der Regel zwischen Euro 1.800,- und Euro 2.500,- brutto monatlich.

Aufgrund der unterschiedlichsten Einsatz- und Aufgabengebiete von JungakademikerInnen lassen sich nur schwer allgemeine Aussagen über die Einkommensverhältnisse der AbsolventInnen machen. Ganz allgemein kann man festhalten, dass BerufseinsteigerInnen im öffentlichen Dienst (diese beginnen als Vertragsbedienstete und werden anhand eines Arbeitsplatzprofils eingestuft) entsprechend dem jeweils gültigen Gehaltsschema (Vertragsbedienstetenschema) entlohnt werden. 2012 betrug das mittlere Brutto-Jahreseinkommen (kein Einstiegsgehalt!) der öffentlich Bediensteten betrug 49.136 Euro, das der Angestellten 52.471 Euro¹³ (arithmetisches Mittel).

Die mittleren Einkommen angestellter Männer in der Privatwirtschaft liegen durchwegs über jenen der öffentlich bediensteten Männer. Die Einkommenssituation der Frauen zeigt ein genau umgekehrtes Bild: Im Öffentlichen Dienst verdienen sie deutlich besser als angestellte Kolleginnen in der Privatwirtschaft.

Frauen verdienen nach wie vor und in allen Beschäftigtengruppen deutlich weniger als Männer: 2011 betrug das mittlere Einkommen der Frauen 60% des mittleren Männereinkommens. Allerdings ist der Einkommensnachteil je nach sozialer Stellung unterschiedlich stark ausgeprägt. Im öffentlichen Bereich fällt er schwächer aus als in der Privatwirtschaft. Unter den BeamtenInnen verdienen Frauen 94% des mittleren Männereinkommens, unter Vertragsbediensteten 77%. Dagegen kommen weibliche Angestellte auf 50% der mittleren Männerverdienste, Arbeiterinnen gar nur auf 43%.

Im Schnitt weisen UNI-AbsolventInnen ein höheres mittleres Netto-Einkommen auf als FH-AbsolventInnen. Laut einer vom Österreichischen Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeits-Zentrum (ÖPWZ) und der Fachhochschule Wiener Neustadt durchgeführten Studie sind die Gehaltsunterschiede bei Wirtschaftsstudien (im Schnitt bei 60 bis 70 € monatlich) deutlich geringer als in den technischen Richtungen (fast 90 € beim Berufsstart und 140 € wenige Jahre später). In konkreten

¹³ Quelle: Rechnungshof. https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/publikationen/PJB_2014.pdf

9. BERUFSAUSSICHTEN

Zahlen: Nach einem Uni-Wirtschaftsstudium werden im Schnitt 2.063 bis 2.258 € brutto (2408 bis 2801 € nach einigen Jahren) gezahlt, mit FH-Wirtschaftsstudium sind es 2011 bis 2.173 € (später dann 2362 bis 2.723 €). Ein Uni-Technikstudium bringt zum Start 2.220 bis 2.440 € (nach einigen Jahren im Beruf 2.550 bis 3.002 €), ein FH-Technikabschluss 2123 bis 2.363 € zum Start und 2.447 bis 2.824 € nach drei bis fünf Jahren.

Untenstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse aus einer Vergleichsstudie des ÖPWZ (Österreichisches Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitszentrum) über die Einstellgehälter von Berufseinsteigern.

Befragt wurden dafür 50 österreichische Unternehmen unterschiedlicher Größe aus Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Handel. Dies ist die derzeit am heimischen Markt aktuellste Erhebung dieser Größenordnung.

Tabelle: Monatsbruttogehälter von Uni- und FH-AbsolventInnen in Euro

Ausbildung (Bachelor)	Untere Grenze	Obere Grenze
UNI-AbsolventIn Wirtschaft	2.296□	2.467
FH-AbsolventIn Wirtschaft	2.180	2.361
Uni-AbsolventIn Technik	2.405	2.572
FH-AbsolventIn Technik	2.341	2.512
Ausbildung (Master)	Untere Grenze	Obere Grenze
UNI-AbsolventIn Wirtschaft	2.452	2.618
FH-AbsolventIn Wirtschaft	2.353	2.515
Uni-AbsolventIn Technik	2.615	2.789
FH-AbsolventIn Technik	2.496	2.690

Quelle: Standard 12.2.2014; <http://derstandard.at/1389860169112/Was-Uni--und-FH-Absolventen-verdienen>

Die Einkommensverhältnisse von UNI-/FH-AbsolventInnen, die auf Werkvertragsbasis (d.h. als so genannte „Neue Selbständige“) tätig sind, variieren stark voneinander, doch kann man davon ausgehen, dass im Schnitt das Einkommen (d.h. die erzielten Honorare) unter dem von angestellten UNI-/FH-AbsolventInnen liegt und außerdem erheblichen Schwankungen unterworfen ist.

9. BERUFSAUSSICHTEN

Risiko von Arbeitslosigkeit

Die **registrierte** – d.h. durch offizielle Statistiken erfasste – Arbeitslosigkeit von UNI- und FH- AbsolventInnen ist seit den 1980er Jahren – mit einigen Schwankungen bei der Zunahme – in Summe deutlich angestiegen.

Im Dezember 2013 waren insgesamt 13.737 Personen mit abgeschlossener Hochschulausbildung arbeitslos. Im April 2014 waren österreichweit 1.762 FH-AbsolventInnen arbeitslos gemeldet.¹⁴

Das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden, nimmt mit zunehmender Ausbildungsebene stark ab. AkademikerInnen weisen im Vergleich zu AbsolventInnen von nicht-akademischen Ausbildungen weit niedrigere Arbeitslosenquoten auf. Das mit Abstand höchste Arbeitslosigkeitsrisiko ergibt sich für jene Personen, die keinen über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Schulabschluss aufweisen: Die Arbeitslosenquote bei Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss liegt bei rund 5%, bei Personen mit Pflichtschulabschluss bei knapp 50%.

Gerade bei den AbsolventInnen und JungakademikerInnen gibt es allerdings das Problem der versteckten Arbeitslosigkeit. Da sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, melden sie sich nicht und scheinen in keiner Arbeitsmarktstatistik auf. Die tatsächliche Zahl der arbeitslosen AkademikerInnen dürfte deswegen um einiges höher sein als abgebildet. Zu bedenken ist aber, dass die Zahl der arbeitslos gemeldeten AkademikerInnen in Bezug auf die Beschäftigungschancen in den unterschiedlichen Studienfächern weit weniger aussagekräftig ist als Arbeitslosenquoten.

Tabelle: Zahl der beim AMS gemeldeten arbeitslosen FH-AbsolventInnen (April 2015)

Fachhochschule	Zahl arbeitslos gemeldeter Personen
Humanbereich	278
Technik	822
Tourismus	163
Wirtschaft	805

Quelle: AMS Österreich: Arbeitslose AkademikerInnen nach Studienrichtungen
www.ams.at/_docs/001_fachhochschule_0415.pdf

¹⁴ Vgl. AMS-Monatsbericht-April 2015, www.ams.at/_docs/001_monatsbericht.pdf

10. INFO-QUELLEN DES AMS ÖSTERREICH

10. Info-Quellen des AMS Österreich

Aus- und Weiterbildungsinformationen, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen: nützliche AMS-Tools via Internet

Die folgende Übersicht gibt eine repräsentative Auswahl über verschiedene Online-Tools des AMS Österreich im Internet. Als generelles Einstiegsportal empfiehlt sich hier auch: www.ams.at/karrierekompass oder www.ams.at/berufsinfo. Unter dieser Site ist im BerufsInfoKatalog auch ein komplettes Verzeichnis aller BerufsInfoUnterlagen und BerufsInfoBroschüren des AMS (diese sind zumeist als Download verfügbar) einsehbar.

AMS-Berufslexika online: www.ams.at/berufslexikon

Die AMS-Berufslexika online versuchen, möglichst viele Aspekte zu erfassen, die für Bildungswahl und Berufsentscheidung von Bedeutung sind.

AMS-Qualifikations-Barometer: www.ams.at/qualifikationsbarometer

Das AMS-Qualifikations-Barometer ist ein umfassendes Online-Informationssystem zu Qualifikationstrends am österreichischen Arbeitsmarkt. Es bietet neben Detailinformationen auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbereich.

AMS-Berufskompass: www.ams.at/berufskompass

Der AMS-Berufskompass ist eine online-Orientierungshilfe für die Berufswahl.

Berufsinfovideos (im Rahmen der AMS-Berufslexika):

www.ams.at/berufslexikon bzw. www.ams.at/karrierevideos

Informationen über Jobs mit Zukunft geben die Berufsinfovideos des AMS, die in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS erhältlich sind oder im Internet unter <http://ams.filmservice.at> bestellt werden können. Viele der Videos sind auch im Internet abrufbar.

AMS-Weiterbildungs-Datenbank: www.ams.at/weiterbildung

Das AMS Österreich bietet eine umfassende und regelmäßig aktualisierte Datenbank sowohl der Weiterbildungsinstitutionen als auch deren Weiterbildungsveranstaltungen.

AMS-Forschungsnetzwerk: www.ams-forschungsnetzwerk.at

Das AMS stellt mit dem AMS-Forschungsnetzwerk eine Info- und Serviceplattform zur Verfügung, die die Arbeitsmarkt-, Berufs-, Bildungs- und Qualifikationsforschung darstellt und vernetzt. Diese Plattform bietet ein umfangreiches Downloadangebot in der E-Library sowie eine Datenbank mit aktuellen KurzInfoBlättern zu diversen Studienrichtungen an Fachhochschulen, Universitäten und Pädagogischen Hochschulen.

10. INFO-QUELLEN DES AMS ÖSTERREICH

Die Broschürenreihe „Jobchancen Studium“ auf www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs

Im Besonderen möchten wir Sie auf die 15 Broschüren der Reihe „Jobchancen Studium“ hinweisen, die umfassend und vertieft über die verschiedenen akademischen Berufsbereiche informieren. Alle Broschüren können über die BerufsInfoZentren des AMS (siehe unten) in Printform bezogen werden. Sie sind aber auch zur Gänze als Downloads im AMS-Forschungsnetzwerk (www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs) verfügbar.

Übersicht: Jobchancen Studium auf www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs

- Bodenkultur
- Fachhochschul-Studiengänge
- Kultur- und Humanwissenschaften
- Kunst
- Lehramt an höheren Schulen
- Medizin
- Montanistik
- Naturwissenschaften
- Pädagogische Hochschulen
- Rechtswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sprachen
- Technik / Ingenieurwissenschaften
- Veterinärmedizin
- Beruf und Beschäftigung nach Abschluss einer Hochschule (Überblicksbroschüre)

Die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS – www.ams.at/biz

In den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS steht eine große Auswahl an Informationsmedien über verschiedene Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungswege kostenlos zur Verfügung. An 68 Standorten in ganz Österreich (genaue Standortadressen unter www.ams.at/biz) bieten die BIZ modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Die MitarbeiterInnen in den BIZ helfen dabei, die gesuchten Informationen zu finden und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

11. ALLGEMEINE INFO-QUELLEN ZUM STUDIUM

11. Allgemeine Info-Quellen zum Studium

Geschäftsstelle de AQ Austria Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Website: www.aq.ac.at

Generelle Informationen über Erhalter und Studium an einer Fachhochschule, Publikationen der AQ Austria

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF)

Website: www.bmwf.gv.at

Website: www.studienwahl.at

Website: www.studentenberatung.at

Website: www.hochschulombudsmann.at

Informationen u.a. zu Fachhochschulen, FH-Studiengesetz, Übersicht der FH-Studiengänge; Studienwahl-Datenbank zu den einzelnen Studienmöglichkeiten an österreichischen Hochschulen, generelle Studierendenberatung in verschiedenen Aspekten

Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

http://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/fhstg.pdf
Der Text des „Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge“ in voller Länge

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Website: www.fhk.ac.at

Kurzdarstellung der Aufgaben und Ziele der Fachhochschul-Konferenz, Veranstaltungstermine, nützliche Links

Berufsbegleitende Studien

Herausgeber: 3s Unternehmensberatung GmbH

Tel. 01/585 09 15-55

Website: www.dualerstudienfuehrer.at

Handbuch berufsbegleitender Studienangebote Österreichs: Bachelor-Studien, FH-Studien, Fernstudien, Master-Studien, Postgraduate-Programme und Universitätslehrgänge. In den Beiträgen des redaktionellen Teils findet man/frau Tipps zur Studien- und Berufswahl, Lerntechniken, Kommunikationstraining usw.

11. ALLGEMEINE INFO-QUELLEN ZUM STUDIUM

Fachhochschulführer (Print wie Internet)

Herausgeber: 3s Unternehmensberatung GmbH

Tel. 01/585 09 15-55

Website: www.fhf.at

Beschreibung aller in Österreich angebotenen FH-Studiengänge (Studieninhalt, Qualifikationsprofil, sowie allgemeine Informationen wie Studiendauer, Studiengliederung, Aufnahmeverfahren, Bewerbungsfristen usw., verschiedene Beiträge zu Trends und Entwicklungen im Fachhochschulwesen)

FH-Guide

Herausgeber: Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Tel. 01/531 20-0

Website: www.fhk.ac.at, www.fachhochschulen.ac.at

Überblick über Fachhochschul-Studiengänge in Österreich sowie allgemeine Informationen zu Studium und Beruf.

Jahresbericht der AQ Austria

Herausgeber: AQ Austria

Link: https://www.aq.ac.at/de/aktuelles/dokumenteaktuelles/AQ_Austria_JB_2012.pdf

Erster Jahresbericht seit der Gründung der AQ Austria. Überblick über Grundlagen, Aufgaben, Struktur und Tätigkeiten.

Review des Auf- und Ausbaus des Fachhochschulsektors

Herausgeber: Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

Link: <http://archiv.bmbwk.gv.at/medienpool/9813/fh-review.pdf>

Studie im Auftrag des BMBMK, März 2003

Fachhochschulplan 2010/11-2012/13

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Link: <http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium/studieren-in-oesterreich/oesterr-hochschulwesen/fachhochschulplan-201011-201213>

Bericht über die geplante Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors für die Jahre 2010/11 bis 2012/13

Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)

Website: www.oeh.ac.at

Interessante News, Termine und Links für StudentInnen

Stipendienstelle

Website: www.stipendium.at

Infos: Antragstellung, Anspruchsvoraussetzungen, Fristen, Standorte

11. ALLGEMEINE INFO-QUELLEN ZUM STUDIUM

**Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) – Agentur für Internationale
Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für Akademische Mobilität**

Website: www.oead.ac.at

Information und Unterlagen über Auslandsaufenthalte im Rahmen eines
Fachhochschul-Studiums

12.ADRESSTEIL

12. Adressteil

Informationsstellen

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
1010 Wien, Renngasse 5, 4. OG
Tel.: 01/532 02 20-0
Website: www.aq.ac.at

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Abt. Angelegenheiten der Fachhochschulen
1014 Wien, Minoritenplatz 5
Tel. 01/531 20-5173-0
Website: www.bmwf.wg.at

Studienbeihilfenbehörden

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, zuständig für Studierende in
KÄRNTEN
9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 9
Tel. 0463/51 46 97
Website: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Linz, zuständig für Studierende in
OBERÖSTERREICH
4020 Linz, Bockgasse 2b
Tel. 0732/66 40 3-0
Website: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg, zuständig für Studierende in
SALZBURG
5020 Salzburg, Alter Markt 1/3
Tel. 0662/84 24 39-0
Website: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, zuständig für Studierende in der
STEIERMARK
8010 Graz, Joanneumring 20
Tel. 0316/ 81 33 88-0
Website: www.stipendium.at

12.ADRESSTEIL

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Innsbruck, zuständig für Studierende in

TIROL und VORARLBERG

6020 Innsbruck, Schöpfstraße 3

Tel. 0512/57 33 70

Website: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien, zuständig für Studierende in

WIEN, NIEDERÖSTERREICH und dem BURGENLAND

1100 Wien, Gudrunstraße 179a

Tel. 01/601 73-0

Website: www.stipendium.at

Bildungsberatung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen

Schulpsychologische Beratungsstelle

– Landesschulrat für **BURGENLAND**

7001 Eisenstadt, Kernausteig 3

Tel. 02682/710-131

Website: www.lsr-bgld.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle

– Landesschulrat für **KÄRNTEN**

9020 Klagenfurt, Kaufmannngasse 8/II

Tel. 0463/566 59-0

Website: www.landesschulrat-kaernten.at

Schulpsychologische Beratungsstelle

– Landesschulrat für **NIEDERÖSTERREICH**

3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29

Tel. 02742/280-4701, 4702

Website: www.lsr-noe.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle

– Landesschulrat für **OBERÖSTERREICH**

4040 Linz, Sonnensteinstraße 20

Tel. 0732/7071-2291, 2321

Website: www.lsr-ooe.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle

– Landesschulrat für **SALZBURG**

5010 Salzburg, Rudolfskai 48

Tel. 0662/84 27 88

Website: land.salzburg.at/Landesschulrat

12.ADRSSTEIL

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **STEIERMARK**
8010 Graz, Mandellstraße 3/II
Tel. 0316/82 98 76
Website: www.lsr-stmk.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **TIROL**
6020 Innsbruck, Müllerstraße 7
Tel. 0512/57 65 61
Website: www.lsr-t.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **VORARLBERG**
6900 Begrenz, Bergstraße 8
Tel. 05574/477 98
Website: www.lsr-vbg.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **WIEN**
1080 Wien, Strozzigasse 2
Tel. 01/525 25-0
Website: www.magwien.gv.at/ssr

Psychologische StudentInnenberatung des Bundesministeriums Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Zentrales Internet-Portal für die StudentInnenberatung (Wien, Linz, Graz,
Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt)
www.studentenberatung.at

12.ADRESSTEIL

Erhalter von FH-Studiengängen

Fachhochschule des bfi Wien GmbH

1020 Wien, Wohlmutstraße 22,
Telefon: 01 / 720 12 86, E-Mail: info@fh-vie.ac.at
Web: www.fh-vie.ac.at

Fachhochschule Technikum Wien

1200 Wien, Höchstädtplatz 5
Telefon: 0800 500 300
E-Mail: studienberatung@technikum-wien.at
Web: www.technikum-wien.at

Fachhochschule Campus Wien

1100 Wien, Favoritenstraße 226
Telefon: 01 / 606 68 77 - 6600, E-Mail: office@fh-campuswien.ac.at
Web: www.fh-campuswien.ac.at

Fachhochschule Vorarlberg GmbH

6850 Dornbirn, Hochschulstraße 1,
Telefon: 055 72 / 792, E-Mail: info@fhv.at
Web: www.fhv.at

Fachhochschule Kärnten

9800 Sittal an der Drau, Villacher Straße 1,
Telefon: 05 / 905 00 - 0, E-Mail: info@fh-kaernten.at
Web: www.fh-kaernten.at

Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GesmbH

2700 Wr. Neustadt, Johannes Gutenberg Straße 3,
Telefon: 026 22 / 890 84 – 0, E-Mail: office@fhwn.ac.at
Web: www.fhwn.ac.at

Fachhochschule St. Pölten GmbH

3100 Sankt Pölten, Matthias Corvinus-Straße 15,
Telefon: 027 42 / 313 228, E-Mail: office@fhstp.ac.at
Web: www.fhstp.ac.at

IMC Fachhochschule Krems GmbH

3500 Krems an der Donau, Piaristengasse 1,
Telefon: 02732 / 802-0, E-Mail: information@fh-krems.ac.at
Web: www.fh-krems.ac.at

Fachhochschule Salzburg GmbH

5412 Puch bei Hallein, Urstein Süd 1,
Telefon: 050 / 2211 - 1022, E-Mail: tanja.fritsche@fh-salzburg.ac.at
Web: www.fh-salzburg.ac.at

FHS Kufstein Tirol Bildungs GmbH

6330 Kufstein, Andreas Hofer Straße 7,
Telefon: 053 72 / 718 19 - 0, E-Mail: info@fh-kufstein.ac.at
Web: www.fh-kufstein.ac.at

12.ADRESSTEIL

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH

8020 Graz, Körblergasse 126,
Telefon: 0316 / 6002 - 0, E-Mail: info@campus02.at
Web: www.campus02.at

FH JOANNEUM Gesellschaft mbH

8020 Graz, Alte Poststraße 149,
Telefon: 0316 / 5453 - 8880, E-Mail: info@fh-joanneum.at
Web: www.fh-joanneum.at

FH OÖ Studienbetriebs GmbH

4600 Wels, Franz-Fritsch-Straße 11/3,
Telefon: 050 804 – 10, E-Mail: info@fh-ooe.at
Web: www.fh-ooe.at

Fachhochschule Burgenland GmbH

7000 Eisenstadt, Campus 1,
Telefon: 05 / 9010 609 – 0, E-Mail: beratung@fh-burgenland.at
Web: www.fh-burgenland.at

MCI - Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH

6020 Innsbruck, Universitätsstraße 15,
Telefon: 0512 / 2070 - 0, E-Mail: office@mci.edu
Web: www.mci.edu

FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH (FHW GmbH)

1180 Wien, Währinger Gürtel 97,
Telefon: 01 / 476 77 – 5744, E-Mail: studienzentrum@fh-wien.ac.at
Web: www.fh-wien.ac.at

Lauder Business School

1190 Wien, Hofzeile 18 - 20
Telefon: 01 / 369 18 18, E-Mail: office@lbs.ac.at
Web: www.lbs.ac.at

FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

6020 Innsbruck, Innrain 98
Telefon: 050 / 8648 - 4700, E-Mail: info@fhg-tirol.ac.at
Web: www.fhg-tirol.ac.at

FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH

1040 Wien, Lothringerstraße 4 – 8
Telefon: 01 / 505 47 76, E-Mail: office@fernfh.at
Web: www.fernfh.at

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Sektion II / Gruppe Ausbildungswesen / Ausbildung A

1090 Wien, Rossauer Lände 1,
Telefon: 050 / 201 – 10 22 617, E-Mail: fgg7.ausba@bmlvs.gv.at
Web: www.bmlvs.gv.at

12.ADRSSTEIL

FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH

4020 Linz, Semmelweisstraße 34/D3

Telefon: 050 / 344 200 00, E-Mail: office@fhgooe.ac.at

Web: www.fh-gesundheitsberufe.at

Österreichweite Bildungsberatungseinrichtungen von Arbeiterkammer (AK) und Wirtschaftskammer (WK)

AK-Internet-Portal – Standorte, Adressen, Angebote:

www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/index.html

WK-Internet-Portal – Standorte, Adressen, Angebote:

www.wko.at – im Menüpunkt Service: „Bildung und Lehre“
oder:

www.wifi.at/Karriere/Bildungsberatung